

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

7.1 »Émigrés« in der Stadt

Vermutlich nirgends hat die französische Emigration deutlichere Spuren hinterlassen als in den Städten. Dabei sind die Forschungsbedingungen sehr unterschiedlich. Während die sozialtopografische Beherbergungssituation für die 75 000-Einwohner-Stadt Brüssel in der Tiefe rekonstruierbar ist¹, kann über die Fluchtbewegung nach Hamm aufgrund umfangreicher Archivverluste heute nur wenig in Erfahrung gebracht werden. Dabei würde die abgelegene 3000-Einwohner-Stadt, wo sich die Brüder des Königs mit einem Gefolge von angeblich 1400 Emigranten zeitweise aufhielten, ein lohnenswertes Untersuchungsfeld abgeben². Gerade in kleineren Städten verdichten sich Hinweise auf die wechselhaften Lebensbedingungen der Emigranten. Die Ankunft außergewöhnlich vieler Fremder stellte für die Stadtgemeinschaften allein schon deswegen eine Herausforderung dar, weil die räumlichen Kapazitäten begrenzt waren. Hinzu kamen weitere Aufgaben, die die Stadtrégimente zu überfordern drohten: Politische, wirtschaftliche, militärische und nicht zuletzt humanitäre Probleme machten das Zusammenleben von Emigranten und Einheimischen zu einem delikaten Geschehen. Schließlich bildete die Begegnung mit den Zufluchtsuchenden eine Urfahrung der Fremdheit, welche die kollektive Revolutionserfahrung der Stadtbewohner wesentlich geprägt hat.

Anhand von vier Fallbetrachtungen werden neben den je spezifischen die übergreifenden Probleme der städtischen Emigrantenpräsenz näher untersucht. Die Auswahl der Städte beruht auf geografischen, empirischen, typologischen und quantitativen Kriterien. Die Überlieferungslage für Namur, Karlsruhe, Worms und Trier ist ausgesprochen günstig. Neben dem Schrift-

¹ BETHUME, Auberges, S. 174–178.

² SCHEVEN, Französische Emigranten, S. 3–5; HÖPEL, Emigranten, S. 135, Anm. 119.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

gut, das städtische Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Zuwanderung produziert haben, eröffnen Selbstzeugnisse französischer Emigranten wertvolle Gegenperspektiven. Zwar lagen sie alle an wichtigen Fluchtrouten, doch die genannten Zufluchtsorte entsprachen je unterschiedlichen Stadttypen mit eigenen Traditionen und Problemen. So waren die fremdenpolizeilichen Voraussetzungen in der von starker Militärpräsenz geprägten Festungsstadt Namur andere als etwa in der Reichsstadt Worms, wo die Stadtkompanien über ungleich geringere Mittel verfügten. Und während in der Landstadt Trier ein vergleichsweise einflussreicher Magistrat die Emigrantenpräsenz weitgehend eigenständig organisierte, musste sich der Karlsruher Rat dem Vorgehen der landesherrlichen Polizeideputation beugen. Für Emigranten waren diese und andere Bedingungen wiederum mit spezifischen Herausforderungen verknüpft.

7.1.1 Drehkreuz an der Maas: Namur

Namurs Bedeutung als Schauplatz der französischen Emigration kündigte sich unmittelbar nach dem Sturm auf die Bastille an, wie schon Ferdinand Courtoy 1922 in einer Pilotstudie darlegte³. Am 19. Juli 1789 blickte man in der Stadt auf die Ankunft des Comte d'Artois und späteren Königs Karl X., und nur wenige Tage später, am 23. Juli, traf aus Brüssel auch der Prince de Condé ein. Dem Vorbild dieser prominenten Emigranten sollten in den folgenden Jahren viele folgen, denn die grenznahe Festungsstadt entwickelte sich zu einem Drehkreuz für französische Emigranten in den Österreichischen Niederlanden. Früh schon stellte auch der Präsident des Namurer Provinzialrats Jacques Joseph Augustin Stassart fest, dass unaufhörlich Fremde durch die Stadt reisten⁴. Stassart war nicht nur aus beruflichen, sondern auch aus persönlichen Gründen am Migrationsgeschehen interessiert, denn 1789 und erneut 1794 musste er selbst aus der Stadt flüchten. Seine Aufzeichnungen bilden eines der umfangreichsten Zeugnisse über die Revolutionszeit in Namur⁵.

³ COURTOY, *Les émigrés français*, S. 247. Courtoy legt seinem Beitrag verschiedene Quellen aus städtischer Provenienz zugrunde. Allerdings schätzt er den empirischen Wert der Namurer Quellen zu niedrig ein, *ibid.*, S. 246. Hinzuweisen ist auch auf einen Beitrag Courtoys zum Aufenthalt des Comte de Provence in Namur im Sommer 1791, *DERS.*, *Un frère de Louis XVI*.

⁴ So etwa am 28. Juli 1789, *NSt*, *AE Namur, Fonds Stassart-de Maillet*, Nr. 662, fol. 4v.

⁵ *Ibid.*, Nr. 662–669. Die für die Zeit der französischen Okkupation 1792/93 einschlägigen Hefte wurden 1976 veröffentlicht. STASSART, *Journal*. Die Hefte der Jahre 1794/95 sind in Auszügen abgedruckt in DOUXCHAMPS, *Les émigrés belges*, S. 127–156.

So vertrauenswürdig Namur als französischsprachige Festungsstadt mit österreichischer Militärpräsenz auch war, phasenweise verbot sich der Weg an die Maas für Emigranten. Die öffentliche Sicherheit in der Stadt war aufgrund mehrerer, teils gewaltsamer Herrschaftswechsel erheblich gefährdet. Namurs Geschichte spiegelt in einer für die belgischen Städte geradezu charakteristischen Weise wider, welchen Risiken das Emigrantendasein in den Österreichischen Niederlanden tatsächlich unterlag. Die Chronologie der wechselnden Herrschaftsverhältnisse sei kurz dargestellt: Ende 1789 schlossen sich Vertreter des »peuple namurois« den Vereinigten Belgischen Staaten an, nachdem die sogenannten brabantischen Revolutionäre die österreich- und kaisertreue Obrigkeit aus der Stadt verdrängt hatten. Im November 1790 gelang es österreichischen Truppen unter der Führung des Generals Blasius Kolumban von Bender, die Befehlsgewalt über die Stadt zurückzuerlangen (erste österreichische Restauration). Rund zwei Jahre später, im November 1792, kapitulierte die Stadt vor den Revolutionstruppen von General Dumouriez, blieb aber nur wenige Monate in französischer Hand, denn im März 1793 konnten österreichische Truppen Namur erneut unter ihre Kontrolle bringen (zweite österreichische Restauration). Als im Juli 1794 wiederum französische Revolutionstruppen die Festungsstadt betratn, brach schließlich eine längere Phase der französischen Herrschaft in Namur an⁶.

Unter der österreichischen Herrschaft, das heißt zwischen 1790 und 1792 sowie zwischen 1793 und 1794, verzeichnete man in der 14 700-Einwohner-Stadt⁷ die größte Zuwanderung französischer Emigranten. Gemäß den gültigen Verordnungen wurde ihr Aufenthalt unter der Voraussetzung einer strengen Überwachung zunächst einmal gebilligt⁸. Die Gesetzgebung oblag traditionell dem Provinzialrat, der zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung tatkräftig eine Vielzahl von Verordnungen erließ⁹. Allerdings hatte diese Institution im Zuge der brabantischen Revolution Autorität und Ansehen eingebüßt, denn neben ihrem Präsidenten Stassart waren

⁶ Einen Überblick über die ereignisreiche Revolutionszeit bietet DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Namur dans les révoltes. Zur provinziellen Verwaltungsgeschichte HENIN, Les pouvoirs politiques*.

⁷ 1784 zählte Namur 14 700 Einwohner, HÉLIN, *Hiérarchies et réseaux*, S. 443.

⁸ Von maßgeblicher Bedeutung waren in dieser Hinsicht: Verordnung vom 5. Aug. 1789, AE Namur, Conseil provincial, Nr. 230; Schreiben von Grosse an den Magistrat vom 30. Juli 1791, *ibid.*, Nr. 232; Verordnung vom 13. Febr. 1792, Schreiben von Grosse an den Magistrat vom 15. Apr. 1792, Verordnungen vom 5. und 8. Mai 1792, *ibid.*, Nr. 233.

⁹ Allg. dazu BERKVENS, *Polizeigesetzgebung*, S. 434 f.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

1789 auch andere Josephinisten aus der Stadt geflüchtet¹⁰. Vielen österreichischen Behörden sollte es trotz der Restauration der kaiserlichen Herrschaft nie wirklich gelingen, die Oberhand zurückzuerlangen¹¹. Die revolutionären Umwälzungen hatten an den Grundfesten der Stadtverfassung gerüttelt. Der alte Magistrat war im Dezember 1789 durch ein Stadtkomitee ersetzt worden. Infolge der Restaurationsversuche blieben die teils neu besetzten Autoritäten von großen Gegensätzen geprägt. Namurs Magistrat stand 1792 beispielsweise mit Philippe de Ponty ein Bürgermeister vor, der sich während der französischen Okkupation noch offen für den Anschluss Belgiens an Frankreich ausgesprochen hatte¹². Mittelfristig konnten vor allem die Provinzialstände, deren dritter Stand durch Namurs Magistrat faktisch monopolistisch vertreten wurde, von den Spannungen profitieren. Seit 1792 verfügten sie über die politische Entscheidungsgewalt¹³.

Die Reaktionen der Stadtbevölkerung auf die Emigranten fielen unterschiedlich aus. Von großer Bedeutung war das Verhalten städtischer Ständevertreter, die entgegen dem sonst üblichen Zeremoniell den Comte d'Artois bei seiner Ankunft nicht begrüßten. Vermutlich aus Sorge vor weiteren Spannungen lehnten er und der wenig später eingetroffene Prince de Condé anschließend eine Einladung ab, an einer öffentlichen Parade teilzunehmen. Die Stadt hatte zur gleichen Zeit noch mit anderen Problemen zu kämpfen. Am 20. Juli 1789, nur einen Tag nach der Ankunft des Comte d'Artois, entluden sich in der Stadt anlässlich einer Prozession tumultuarische Proteste gegen ein josephinisches Edikt, welches das Tragen von Heiligenstatuen verbot¹⁴. Am 30. Oktober 1790 explodierte in der Stadt eine Pulverfabrik, wodurch schätzungsweise 100 Menschen, darunter viele Kinder, ihr Leben verloren. Die Explosion hinterließ verwüstete Straßenzüge und unzählige Verletzte¹⁵. Zu bedenken ist schließlich, dass die Stadt seit der brabantischen Revolution selbst von erheblichen Emigrationsbewegungen betroffen war.

¹⁰ DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Namur dans les révoltes*, S. 32 f.

¹¹ Der Provinzialrat zeigte sich schon dadurch in seiner Funktionsweise gelähmt, dass er nach der ersten österreichischen Restauration langwierige Verhandlungen über seine Zusammensetzung führte. HENIN, *Les pouvoirs politiques*, S. 230 f. Siehe auch das Fazit von DUPONT-BOUCHAT, *Les forces conservatrices*, S. 157.

¹² DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Notables namurois*, S. 213.

¹³ Ibid., S. 208. Zur Rolle der Stände in französischer Zeit DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Le régime légal*. Zu ihrer Zusammensetzung DIES., *Les États de Namur*, S. 393 f.

¹⁴ Zu den genannten Ereignissen COURTOY, *Les émigrés français*, S. 249.

¹⁵ Siehe dazu JACQUET-LADRIER, *L'explosion*. Die Nachricht von der Explosion sorgte auch in anderen Gegenden für großes Aufsehen. Siehe PARIDAENS, *Journal historique*, Bd. 1, S. 259.

Die Abwanderung von einheimischen Patrioten ließ die Skepsis gegenüber Fremden und Zufluchtsuchenden aus Frankreich im Grunde nur größer werden, befürchtete man doch, dass unbekannte patriotische Agenten Namurs Einwohner anzuwerben versuchten¹⁶.

Unter diesen Umständen bildete die Fremdenüberwachung das primäre Anliegen des Magistrats. Ihre Notwendigkeit verstärkte sich in dem Maße, wie sich Namur zu einem Drehkreuz der französischen Emigration entwickelte. Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage am Rande der Ardennen zwischen Brüssel, Lüttich und Luxemburg bildete Namur einen nahezu unumgänglichen Knotenpunkt in den Österreichischen Niederlanden¹⁷. So sehr die Stadt während ihrer Zugehörigkeit zu den Vereinigten Belgischen Staaten 1789/90 und unter französischer Okkupation 1792/93 von Emigranten gemieden worden war¹⁸, so stark steuerten sie diese jeweils nach der österreichischen Restauration an. In aller Deutlichkeit zeigte sich dies im Jahr 1792: Im Frühjahr diente Namur als Knotenpunkt für Emigrantenverbände, die aus der Umgebung von Tournai in die Richtung des Rheinlandes zogen¹⁹, im Spätsommer erlebte es weitere Zufluchtsbewegungen. Der alliierte Feldzug, der Sturz der Monarchie und die sogenannten Septembermassaker verursachten innerhalb weniger Wochen eine große Fluchtdynamik. Diese hat sich in den städtischen Fremdenregistern deutlich niedergeschlagen, denn Ende Oktober und Anfang November mussten die zuständigen Beamten nahezu täglich französische Emigranten eintragen. Besonders viele wurden so am 9. und 10. November registriert, als innerhalb weniger Stunden etwa 70 Personen aus Frankreich in der Stadt ankamen. Die allermeisten kamen aus nordfranzösischen Gegenden und gaben anderweitige Ziele in den Österreichischen Niederlanden an²⁰. Auch Veteranen

¹⁶ Vgl. exemplarisch Beobachtungen Stassarts vom 25.–26. Sept. und 2. Okt. 1789 sowie vom 22. Dez. 1791, NSt, AE Namur, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 662, fol. 26r, 28v; Nr. 666, fol. 73r. In einem Schreiben an Trauttmansdorff vom 7. Okt. 1789 hatte der Magistrat berichtet, dass vor allem junge Leute patriotischen Emigrationsaufrufen Folge leisteten, *ibid.*, Ville de Namur, Nr. 119.

¹⁷ Mit Blick auf den Rückzug des österreichischen Militärs bzw. der Verwaltungsbehörden Ende 1789, TERLINDEN, Souvenirs, S. 15.

¹⁸ In den einschlägigen Überlieferungen dieser Zeit finden sich nur wenige Hinweise auf französische Emigranten. Die Ständevertretung vom 28. Apr. 1790 untersagte allen Fremden den Aufenthalt in der Provinz, einer weiteren vom 7. Juni 1790 zufolge waren französische Deserteure festzunehmen. AE Namur, Conseil provincial, Nr. 231.

¹⁹ NSt, Einträge vom 21., 22. Apr., 15. Mai, 27. Juli 1792, *ibid.*, Fonds Stassart-de Maillen, Nr. 667, fol. 25r–26v, 31v, 74r.

²⁰ *Ibid.*, Ville de Namur, Nr. 380, 381. Größere Auslassungen in den vorgedruckten Seiten, wie in Nr. 381, deuten darauf hin, dass die Register phasenweise unregelmäßig

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

der aufgelösten Emigrantenverbände, die sich Ende 1792 nach neuen Lösungen umsehen mussten, reisten oft über Namur²¹.

Die durch den Magistrat ernannten Polizeibeamten sahen sich großen Herausforderungen ausgesetzt²². Abgesehen von den wechselnden Herrschaftsverhältnissen, die eine konsequente Amtsführung unmöglich machten, gab es dafür noch andere Gründe. Beruhte das Überwachungssystem zunächst lange darauf, dass die Vermieter und Gastwirte die Fremden eigenständig an die Obrigkeit meldeten, wurden die Maßnahmen seit 1792 verschärft. Erstens mussten Neuankömmlinge, sofern sie einen längeren Aufenthalt in der Stadt planten, Zeugnisse hochrangiger Emigrantenvertreter vorlegen, die der Brüsseler Regierung nahestanden²³. Zweitens wurden die Kontrollen an den Stadttoren verstärkt, wie auch der Emigrant Olivier d'Argens feststellen musste. Als er die Stadt im März 1792 auf der Durchreise zu Standorten der Emigrantenarmee im Rheinland passieren wollte, verlangten die zuständigen Beamten allerlei Auskünfte über seine Person, bevor ihm der Einlass gestattet wurde²⁴.

Anfang der 1790er-Jahre hatten sich in Namur die Konflikte zwischen Zivilisten und Soldaten gehäuft, wiederholt war es von beiden Seiten zu gewaltsamem Übergriffen gekommen²⁵. Der Unmut richtete sich nicht nur gegen kaiserliche Soldaten, sondern auch gegen französische Militärpersönchen, vor allem Offiziere und ihre Bediensteten. Am 18. Januar 1792 war der 22-jährige Diener Claude Lefevre ohne ersichtlichen Grund von zwei Bewohnern auf offener Straße angegriffen worden. Mit mehreren Schlägen in den Bauch hatten sie den jungen Domestiken zu Boden gestreckt und ihn anschließend an den Haaren über die Straße gezogen. Auch anderen Bediensteten von französischen Offizieren war auf ähnliche Weise Gewalt zugefügt worden²⁶. François de La Rochefoucauld, der sich als Angehöriger des Corps Bourbon 1792 in Namur und Umgebung aufhielt, konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die einheimische Bevölkerung eine besondere Ablehnung gegenüber Militärs an

geföhrt wurden. Zwischen Januar und Mai 1794 wurden nur ca. zehn Personen aus Frankreich registriert, *ibid.*, Nr. 382.

²¹ REYNAUD DE MONTs, *Journal de campagne*, S. 246; MAUTORT, *Mémoires*, S. 420f.; LA FRÉGEOLIÈRE, *Émigration*, S. 14; GIBON-KÉRISOUET, *Souvenirs d'un émigré*, S. 97; COSSON, *Mémoires*, S. 40.

²² CLÉMENS-DENYS, *Les activités des sergents*, S. 187f.

²³ Schreiben von Grosse an den Magistrat vom 8. Mai 1792, AE Namur, *Conseil provincial*, Nr. 233.

²⁴ ARGENS, *Mémoires*, S. 50.

²⁵ So z. B. in AE Namur, *Ville de Namur*, Nr. 125, 127.

²⁶ Note des Kommandanten Harnoncourt vom 19. Jan. 1792 inkl. Beilagen sowie »plainte« desselben vom 23. Febr. 1792, *ibid.*, Nr. 129.

den Tag legte²⁷. Diese Haltung schien nicht nur für die Bevölkerung Namurs, sondern auch für die der umliegenden Vororte charakteristisch zu sein²⁸.

Die Überwachungsbefugnisse in der Stadt waren nicht eindeutig geklärt, sodass das ohnehin angespannte Verhältnis zwischen dem Magistrat und dem unbeliebten Militär durch Kompetenzstreitigkeiten zusätzlich belastet wurde. Obwohl der Magistrat seit jeher daran interessiert war, möglichst wenige Aufsichts- und Kontrollbefugnisse an die seit dem 17. Jahrhundert wechselnden Garnisonen abzugeben, bestand seit 1789 die Vereinbarung, dass der Magistrat Informationen über anwesende und abziehende Fremde täglich an das Militär weiterleiten sollte²⁹. Seit der Emigrantenzuwanderung sorgte diese Praxis für große Probleme. Im Januar 1791 brachte der Kommandant Le Roy du Gué seinen Unmut über die unregelmäßige Berichterstattung mit klaren Worten zum Ausdruck. Er selbst begegne nämlich täglich mehr Fremden, als die ihm zugesandten Schreiben überhaupt vermittelten. Der Magistrat habe viel stärker dafür zu sorgen, dass die Berichte nicht bloß zum Schein der vollzogenen Pflicht, sondern zum Zweck einer behutsamen Fremdenüberwachung erstellt würden³⁰. Seinerseits klagte der Magistrat über die »chefs de gardes«, die die Beamten bei der Fremdenregistrierung behinderten, indem sie die Stadttore nach Lust und Laune öffneten und auch sonst nicht kooperierten³¹.

Das Edikt vom 5. April 1793, mit dem die Brüsseler Regierung landesweite Richtlinien für den Umgang mit Emigranten aufstellte, sorgte für Entlastung. Wie andere Stadträte in den Österreichischen Niederlanden musste auch der Magistrat in Namur in regelmäßigen Abständen Emigrantenlisten erstellen und sie dem zentralen Komitee in Brüssel übermitteln. Die neu verordnete Berichtspflicht gegenüber der höchsten Regierungsinstanz hob die Spannungen zwischen Magistrat und Militär zum Teil auf, zumindest konnte der Stadtrat

²⁷ LA ROCHEFOUCAULD, Souvenirs, S. 143.

²⁸ Siehe Kap. 7.2.1.

²⁹ DENYS, »Le mot ne fait rien à la chose«, Abs. 8f.; RENGLET, Polices, S. 58f.; Schreiben von Trauttmansdorff an den Magistrat vom 3. Aug. 1789, AE Namur, Ville de Namur, Nr. 119; Verordnung vom 5. Aug. 1789, ibid., Conseil provincial, Nr. 230.

³⁰ »Je dois être surpris de ne trouver dans ceux [rapports] que j'ai reçus depuis ce temps que le nom tout au plus de peu de personnes, tandis que tous les jours j'en remarque une quantité qui n'ont pas été annoncées. Je vous prie donc instamment, messieurs, de vouloir donner les ordres les plus positifs pour que cet objet si nécessaire au bien être soit rempli avec plus d'exactitude; les listes que l'on m'envoie paroissent plutôt n'être faites que pour dire que l'on s'en est acquitté«, Schreiben von Le Roy du Gué an den Magistrat vom 3. Jan. 1791, ibid., Ville de Namur, Nr. 125. Im Sommer 1792 schienen diese Probleme immer noch nicht gelöst gewesen zu sein. Siehe Schreiben des »lieutenant colonel« vom 21. Aug. 1792, ibid., Nr. 91.

³¹ Schreiben des Magistrats an Le Roy du Gué vom 7. [Jan.] 1791, ibid., Nr. 125.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

seiner Aufgabe mehrere Monate lang nachkommen. Die übersandten Listen verstärken den Eindruck, dass sich nur vergleichsweise wenige Emigranten längerfristig in Namur aufhielten. Neben vereinzelten Offizieren listen sie viele Zivilisten auf, das heißt Geistliche, Angehörige von Mitgliedern der Emigrantenarmee, Diener, Köche und Gelehrte³².

Der Umstand, dass der Magistrat neue fremdenpolizeiliche Instruktionen für Torwachen und Polizeibeamte aufstellte³³, änderte nichts daran, dass die unregelmäßige Schließung der Stadttore ein großes Problem blieb. Vor allem nachtsüber war die Stadt offenbar jedem Eindringling zugänglich³⁴. Zur Abwehr revolutionärer Spionage hatte die Regierung Anfang 1794 alle Magistrate beauftragt, dem Brüsseler Komitee eine Bestandsaufnahme aller Emigranten und Fremden zu übersenden. In Namur befahl man folglich allen Einwohnern, Vermietern und Gastwirten, die ihnen bekannten Fremden bei dem Polizeibeamten Jenot zur Anzeige zu bringen. Unterlassene Anzeigen wurden mit einem Bußgeld zu 25 Gulden bestraft³⁵. Obwohl ihre Gesamtergebnisse im Dunkeln bleiben, offenbarte die Fremdenzählung, dass sich in Namur französische Emigranten aufhielten, die keine Aufenthaltsgenehmigung vorweisen konnten³⁶. Die Frage, wie mit ihnen zu verfahren sei, verschärfte erneut die Spannungen zwischen der Militäركommandantur und dem Magistrat. Während Erstere sie ausnahmslos aus der Stadt ausweisen wollte, vertrat der Magistrat einen anderen Standpunkt. Das Edikt vom 5. April 1793 sah zwar wohl die Ausweisung von Emigranten ohne Aufenthaltsgenehmigung vor, doch am 29. Mai 1793 erließ die Regierung eine zusätzliche Verordnung, die eine besondere

³² So ausweislich seiner Korrespondenz, *ibid.*, Nr. 142, 144. Eine Liste, die im Mai 1792 erstellt wurde, bestätigt diese Tendenz, *ibid.*, Nr. 129.

³³ Vgl. *Instructions pour le comis qui est chargé de recevoir à la hobette de douane les noms des étrangers qui logent en cette ville*, vom 9. Sept. 1793, *ibid.*, Nr. 143; *Projet de règlement pour les gardes bourgeois aux portes de cette ville*, vom 1. Apr. 1794, *ibid.*, Nr. 149.

³⁴ Schreiben des Magistrats an den Kommandanten de Moitelle vom 19. Nov. 1793: »[C]ependant on nous informe encore que le même abus ne cesse d'exister, et comme il est certainement trop intéressant de ne point perdre cet objet de vue puisqu'il en résulte d'un côté que des étrangers ou des sujets suspects trouvent par là la facilité de s'introduire nuitamment«, *ibid.*, Nr. 144. Zur Abwehr revolutionärer Spionage erließ die Regierung Anfang 1794 mehrere Verordnungen. Siehe [Kap. 3.1](#).

³⁵ Verordnung vom 22. Jan. 1794, *ibid.*, Nr. 146; Verordnung des Magistrats vom 10. Febr. 1794, *ibid.*, Nr. 147. Zur Verhängung der Geldstrafe kam es tatsächlich. Siehe Rapport von Wasseige vom 12. März 1794, *ibid.*, Nr. 148.

³⁶ Die Liste des étrangers résidans à Namur non munis de permis de résidence umfasst 81 Namen. Siehe auch das Begleitschreiben des Magistrats an den *procureur général* Grosse vom 16. März 1794, *ibid.*

Verfahrensweise in diesen Fällen vorschrieb. Demnach war bei Emigranten, die glaubhaft machen konnten, einen entsprechenden Antrag bei der Regierung gestellt zu haben, vorerst von einer Ausweisung abzusehen³⁷. In diesem Sinne ließ der Magistrat den Kommandanten unmissverständlich wissen, dass es für Ausweisungen keinerlei Anlass gebe. Zudem liege die Verantwortung darüber einzig und allein beim Magistrat³⁸.

Angesichts der drohenden Okkupation durch die französische Revolutionsarmee wuchs die allgemeine Unsicherheit seit Mai 1794, sodass die allermeisten Emigranten die Festungsstadt offensichtlich aus freien Stücken verließen. Am 18. Juli betraten französische Truppen die Stadt³⁹. All jenen, die bis dahin noch auf einen weiteren Verbleib in Namur gehofft hatten, ließ der Beschluss der Repräsentanten bei der französischen Nordarmee Joseph-Étienne Richard und Pierre-René Choudieu vom 22. Juli faktisch keine andere Wahl, als ebenfalls die Flucht zu ergreifen. Der dritte Artikel des Beschlusses machte deutlich, dass in den besetzten Gebieten keine Emigranten und Deportierten aus Frankreich zu dulden seien⁴⁰. Ähnliche Verordnungen waren bereits während der Okkupationsphase 1792/93 bekanntgemacht worden⁴¹.

7.1.2 Zuflucht in Sichtweite: Karlsruhe

Die markgräfliche Residenzstadt bot französischen Emigranten in der Revolutionszeit viele Perspektiven. In unmittelbarer Nähe zu Frankreich – vom Karls-

³⁷ Schreiben von Grosse an den Magistrat vom 29. Mai 1793, *ibid.*, Conseil provincial, Nr. 234.

³⁸ »Du reste, nous devons aussi avoir l'honneur de vous faire remarquer, Monsieur, que n'ayant aucune dépêche ni instructions qui nous prescrivent la conduite que vous désirez que l'on tienne à l'égard de tous les émigrés françois qui entreront en cette ville, nous ne sommes dans le cas d'y donner les mains que pour autant que nous les considérons comme des mesures nécessaires et indispensables aux opérations militaires dans les circonstances de la guerre présente«, Schreiben des Magistrats an Püschel vom 27. März 1794, *ibid.*, Ville de Namur, Nr. 148.

³⁹ DOUXCHAMPS-LEFÈVRE, *Namur dans les révolutions*, S. 42f.

⁴⁰ »Tous les individus déportés de France, en vertu des loix de la République, qui se trouvent domiciliés dans l'étendue du territoire conquis, sont tenus d'en sortir dans les vingt-quatre heures, à partir de la promulgation du présent arrêté, sous peine d'être traités comme émigrés français«, Exemplar in AE Namur, Ville de Namur, Nr. 151.

⁴¹ Erlass vom 13. Febr. 1793, *ibid.*, Collection d'imprimés réunie par A. Borgnet et F. Golenvaux, Nr. 4532. Claude-Augustin de Tercier, ein Mitglied der in der Nähe von Namur operierenden Emigrantenlegion Damas, berichtet von Gerüchten, dass gefasste Emigranten hingerichtet wurden. TERCIER, *Mémoires*, S. 70.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

ruher Schlossturm aus konnte man zu dieser Zeit über die oberrheinische Tiefebene bis nach Straßburg sehen⁴² – war Karlsruhe nicht nur eine geografisch nahe liegende Option. Die im Jahr 1715 gegründete Stadt war seit ihrer Gründung »eine Migrantenstadt par excellence«⁴³, die sich durch rege Zuwanderung aus benachbarten Reichsterritorien und Frankreich auszeichnete. Zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb die Einwohnerzahl zwar überschaubar (10 259 Personen im Jahr 1794⁴⁴), doch gegenüber anderen Städten kannte Karlsruhe eine rasante Entwicklung, die aus der Sicht von Fremden mit wichtigen Vorzügen verbunden war. Schon vor der Vereinigung der konfessionell gegensätzlichen Teilgrafschaften im Jahr 1771 herrschte in der Stadt ein »konfessionsentspanntes Klima«⁴⁵, das sich nicht zuletzt durch die freie Religionsausübung für Juden kundtat⁴⁶. Zwischen der Hof- und Stadtgesellschaft hatten sich zudem bemerkenswerte Integrationsprozesse⁴⁷ vollzogen, wodurch sich die Stadt unweigerlich als ein zugängliches Gesellschaftsgefüge präsentierte. Verkörpert wurde diese Offenheit auch durch den markanten Grundriss der Fächerstadt, deren symmetrischen Straßenverläufe im wahrsten Sinne des Wortes weit blicken ließen. Bei französischen Emigranten hinterließ Karlsruhe so einen vertrauten und familiären Eindruck⁴⁸. Dazu dürfte auch beigetragen haben, dass man von hier aus die Entwicklungen in Frankreich leicht verfolgen konnte⁴⁹.

Tatsächlich zeichnete sich die markgräfliche Regierung im Umgang mit französischen Emigranten durch eine großzügige Haltung aus. Ihr Aufenthalt fiel überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der sogenannten Polizeideputation, einer 1787 gegründeten Behörde, die ausschließlich dem Markgrafen und, bei dessen Abwesenheit, dem Geheimen Rat unterstand⁵⁰. Die Deputation

⁴² ENGHEN, Mémoires, S. 275 f.

⁴³ BRÄUNCHE, Fremde in Karlsruhe, S. 15.

⁴⁴ MÜLLER, Karlsruhe, S. 43.

⁴⁵ Ibid., S. 274.

⁴⁶ Zu dem für die Karlsruher Gründungsgeschichte wesentlichen Toleranzgedanken ANDRESEN, Leben am Rande im Zentrum der Macht?, S. 46.

⁴⁷ MÜLLER, Karlsruhe, S. 324 f.

⁴⁸ Vgl. CARRÉ, Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymer de la Chevalerie, S. 867–871; LA CORBIÈRE, Relation, S. 88; HESPEL D'HOCRON, Souvenirs, S. 28; ROBERT DE SAINT-VINCENT, Un magistrat janséniste, S. 634.

⁴⁹ Die »Carlsruher Zeitung« berichtete seit 1789 nahezu durchgehend von den Ereignissen in Frankreich sowie den Aktivitäten der emigrierten Prinzen in den Rheingegenden.

⁵⁰ Dies war seit Sept. 1795 der Fall, als der Markgraf Karlsruhe angesichts der drohenden Okkupation verließ, Weisung des Markgrafen an den Geheimen Rat vom 21. Sept. 1795, GLAK, Best. 48, Nr. 4077.

setzte sich aus acht zivilen Beamten und Militärpersonen zusammen, denen mit dem Freiherrn Karl Wilhelm Ludwig Friedrich von Drais von Sauerbronn ein junger, dennoch reichlich erfahrener Staatsdiener als Direktor vorstand⁵¹. Der Behörde kamen für die Erhaltung der Sicherheit in der Residenzstadt umfassende Kompetenzen zu, neben Kontrollbefugnissen besaß sie normgebende Kompetenzen hinsichtlich der Grundnahrungsmittelpreise, des Bettelwesens, der Wirtshäuser und nicht zuletzt der Fremdenüberwachung. Damit bildete die Polizeideputation eine Konkurrenzbehörde zum Karlsruher Stadtrat, der im Laufe der Jahre mehr und mehr Aufgaben an sie abgeben musste⁵². Symptomatisch für die Kompetenzverschiebung war eine Anweisung der Polizeideputation vom 16. Mai 1792. Dieser zufolge musste sogar der vom Stadtrat beauftragte Stadtwachtmeister sein Visitationsrecht für die Wirtshäuser und damit eine seiner Kernaufgaben abtreten⁵³.

Was die französischen Emigranten betraf, so kam man in Karlsruhe in den Anfangsjahren ohne umfassende Verbote aus. Im Dezember 1790 stellte der Geheime Rat den Grundsatz auf, dass keinem Emigranten der Aufenthalt gestattet werden könne, wenn er nicht vorher bei der Obrigkeit darum angeucht habe⁵⁴. Die Emigranten mussten entweder persönlich beim Markgrafen um eine Genehmigung bitten oder ein schriftliches Gesuch bei der Regierung einreichen. Es steht zu vermuten, dass ein Großteil der Aufenthaltsverlängerungen im Zuge persönlicher Vorstellungen am Hof erteilt wurden⁵⁵. Viele der Emigranten nutzten in Karlsruhe die Gelegenheit, dem Markgrafen und seiner Familie bei gesellschaftlichen Anlässen die Ehre zu erweisen. Seinerseits suchte der markgräfliche Hof den Kontakt zu französischen Emigranten und anderen Fremden, indem er sie zu gesellschaftlichen Ereignissen einlud. Großer Beliebtheit erfreuten sich offenbar die regelmäßigen *assemblées* der Erbprinzessin

⁵¹ Mandat vom 19. Febr. 1787, *ibid.*, Best. 206, Nr. 2643. Zur Person des Freiherrn, der 1787 32 Jahre alt war, WÜRTZ, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich Freiherr von Drais von Sauerbronn, S. 61–64.

⁵² MÜLLER, Karlsruhe, S. 360; HEIN, Umbruch und Aufbruch, S. 464. Zum Modell der Polizeideputation in der Markgrafschaft BLAZEJEWSKI, Die Rastatter Kongresspolizei, S. 297–300.

⁵³ StadtA Karlsruhe, Abt. 3/B 10, fol. 31r (RP, Eintrag vom 6. Juni 1792). Wachdienste zählten traditionell zu den Aufgaben des Stadtrates, BRÄUNCHE, Der Karlsruher Stadtrat, S. 47. Trotz ihrer landesherrlichen Legitimation fand die junge Polizeideputation nicht nur Akzeptanz in der Stadtbevölkerung. Als sich Anfang 1793 eine Bürgerpatrouille formieren wollte, gaben deren Vertreter deutlich zu verstehen, dass sie sich nicht der Polizeideputation, sondern dem Oberamt unterstellt sahen, StadtA Karlsruhe, Abt. 3/B 10, fol. 76r–77v (Eintrag vom 8. Jan. 1793).

⁵⁴ Geheimratsprotokoll vom 16. Dez. 1790, GLAK, Best. 206, Nr. 2635.

⁵⁵ DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 60.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Amalie von Hessen-Darmstadt, der Schwiegertochter des Markgrafen⁵⁶. Die Einladungen an den Hof richteten sich dabei nicht nur an Fremde in der Residenzstadt, sondern erreichten auch Emigranten in der Umgebung⁵⁷.

Während Aufenthaltserlaubnisse zum Teil in persönlichen Unterredungen mit dem Markgrafen oder hochrangigen Beamten ausgestellt wurden, bearbeitete die Polizeideputation in der Regel die schriftlichen Aufenthaltsgesuche. Nach eingehender Prüfung trug sie ihrerseits die Fälle mit Bitte um weitere Verhaltensbefehle an den Markgrafen oder den Geheimen Rat heran. Eine Reihe überliefelter Gesuche und Protokollauszüge gibt Aufschluss über die unterschiedlichen Verfahrens- und Kommunikationsweisen der badischen Behörden⁵⁸. Wenn die Absichten der Antragsteller für den Geheimen Rat nicht ersichtlich waren, beauftragte er die Deputation, Nachforschungen anzustellen und weitere Informationen einzutreiben⁵⁹. In heiklen Angelegenheiten übernahm es der Geheime Rat selbst, mit den Emigranten in Verbindung zu treten, so zum Beispiel im Fall des Comte de Broussel. Dieser verweilte seit 1790 in Karlsruhe und gehörte ausweislich der Hoftagebücher zu den wiederkehrenden Gästen des Markgrafen⁶⁰. 1798 machte die Polizeideputation den Grafen darauf aufmerksam, dass er und seine Frau die Stadt zu verlassen hätten, wenn sie keine Sondergenehmigung erwirken könnten⁶¹. Da Ärzte der Comtesse de Broussel einen labilen Gesundheitszustand und eine »hysterische Engbrüstigkeit«⁶² attestierten, sah sich der Geheimrat Karl Ludwig Georg von Wöllwarth damit beauftragt, diese prominenten Emigranten über ihre neue Aufenthaltsgenehmigung persönlich in Kenntnis zu setzen⁶³.

Meistens war es jedoch der Polizeideputation überlassen, mit den Emigranten in Kontakt zu treten. Gelegentlich kam es dabei zu unbequemen Situationen, so zum Beispiel im Fall der Karlsruher Witwe Mezger, die zwei

⁵⁶ Zu den Stammgästen am Hof zählte u. a. der Prince de Condé. Siehe CONDÉ, Journal, S. 184f., 308, 456–537. Vgl. die Einträge in den Hoftagebüchern für die Monate Juni, Aug., Okt., Nov. und Dez. 1794, GLAK, Best. 47, Nr. 2051. Dazu auch DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 61f., 141; WEECH, Karlsruhe, S. 100f.

⁵⁷ BOUILLÉ, Souvenirs, S. 346.

⁵⁸ Es sind ca. 50 Gesuche erhalten, in alphabetischer Reihenfolge zu finden in GLAK, Best. 206, Nr. 2646.

⁵⁹ Siehe z. B. Auszug Geheimratsprotokoll vom 14. Jan. 1796, *ibid.*

⁶⁰ *Ibid.*, Best. 47, Nr. 2051, bes. Eintrag zum Jahreswechsel 1791/92 (»Mit dem Ende des Jahres 1791 und also bey dem Anfange des Jahres 1792«). In den Jahren 1802 und 1804 taucht Broussels Name ebenfalls in den Hoftagebüchern auf, *ibid.*, Nr. 2051, 2052.

⁶¹ Undatiertes Schreiben Broussels (ca. Aug. 1798), *ibid.*, Best. 206, Nr. 2646.

⁶² Schreiben des Arztes Schweickhardt an den Markgrafen vom 29. Aug. 1798, *ibid.*

⁶³ Auszug Geheimratsprotokoll vom 10. Sept. 1798, *ibid.*

Franzosen bei sich aufgenommen hatte. Die Polizeideputation hatte in Erfahrung gebracht, dass die beiden Emigranten keine gültige Aufenthaltserlaubnis besäßen. Man gab ihnen eine Frist von 48 Stunden, um die Stadt zu verlassen. Allerdings war es die Witwe selbst, die sich den Anweisungen der Polizeideputation tatkräftig widersetzte. Da es »sehr ungünstige Nachrichten von dem Betragen« der Frau gebe, die zudem »einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens dem Vernehmen nach an jene beide Franzosen verschwende«, befürchtete die Polizeideputation, dass sie ein schlechtes Beispiel für ihren 15-jährigen Sohn abgebe. Da man auch ihrem Bekunden keinen Glauben schenkte, dass sie mit einem der beiden »verehelichen« sei, erhielt die Polizeideputation den Auftrag, die Emigranten unnachgiebig auszuweisen⁶⁴.

Große Schwierigkeiten verursachte die Emigrantenpräsenz seit dem Winter 1793/94, als sich in Karlsruhe die Massenflucht aus dem Elsass bemerkbar machte⁶⁵. Die Notwendigkeit einer strengen Regulierung der Aufenthaltserlaubnisse drängte sich angesichts der begrenzt verfügbaren Quartiermöglichkeiten umso mehr auf, da die Stadt auch dem alliierten und badischen Militär als Rückzugsort diente⁶⁶. Die Polizeideputation hatte alle Quartierträger und Wirte angewiesen, bei eintreffenden Soldaten auf ihre Zahlungsfähigkeit und gesundheitlichen Zustand zu achten⁶⁷. Durch den großen Zulauf aus dem Elsass zeigten die bis dahin gängigen Verfahrensweisen keine Wirkung mehr. Erneut machte die Regierung bekannt, dass Emigranten sich ausschließlich mit einer Sondergenehmigung des Markgrafen länger als zwei bis drei Tage in Karlsruhe aufhalten durften⁶⁸. Laut einem »Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logier-

⁶⁴ Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 27. Dez. 1794. Krankheitsbedingt verzögerte sich ihre Abreise. Auszug Geheimratsprotokoll vom 5. Jan. 1795, ibid.

⁶⁵ Am 25. Nov. 1793 hieß es z. B. in der CZ Nr. 143: »Beim Anmarsch der Franzosen gegen Brumpt [vermutlich Brumath], Buchsweiler und dasige Gegenden, flüchteten sich die meisten Einwohner eiligest mit ihren Habseligkeiten, nahmen mit, was sie fortbringen konnten; viele retteten gar nichts; mehrere Wagen voll Geflüchteter, kam auch hier, mit Frau und Kindern an und brachten die betrübtesten Nachrichten mit, dann überall, wo die Franzosen hinkamen, wurde gesengt, gebrennt, geplündert, überhaupt alles verheert.«

⁶⁶ MÜLLER, Karlsruhe, S. 450f.

⁶⁷ Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 31. Aug. 1793, GLAK, Best. 206, Nr. 2457.

⁶⁸ Polizeiverfügung vom 28. Dez. 1793, ibid., Best. 148, Nr. 326. Ihrem Wortlaut nach bezeugte die Regierung über die bisherige Verfahrensweise durchaus Zufriedenheit: »Die bisherige Erfahrung wird auch jeden, der zuvor schon seine Zuflucht hieher genommen hat, überzeugt haben, daß kein Anlaß gegeben worden, wodurch dergleichen Personen bei ruhigem auch gesezlichen Verhalten im mindesten eine Unzufriedenheit hätten bezeugen können«. Für die Angehörigen des Corps Condé wurde eine französische Annonce veröffentlicht, ibid.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

enden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß« dürften es um die 200 Personen gewesen sein, denen eine solche Erlaubnis erteilt wurde⁶⁹. Es war im Sinne der Regierung, vor allem den unterstützungsbedürftigen Flüchtlingen eine Aufenthaltsmöglichkeit in Karlsruhe einzuräumen. Andere, wie etwa die Soldaten des Corps Condé, galt es im Gegenzug in andere Landesteile weiterzuleiten. Die Anzahl der Emigranten, die am Karlsruher Hof vorsprechen wollten, war so groß, dass der Markgraf die Neuankömmlinge nur noch in absoluten Ausnahmefällen empfing⁷⁰. Gelegentlich half ihnen auch die Fürsprache eines Beamten oder eines angesehenen Emigranten⁷¹.

Obwohl es Gesuche gab, die entschieden abgewiesen wurden, agierten die badischen Behörden nicht mit harter Hand. Dafür spricht der Umstand, dass die Zahl der Emigranten sogar stieg. Im Mai 1794 stellte die Polizeideputation fest, dass sich in der Residenzstadt 500 Emigranten aufhielten⁷². Misst man dieses Quantum an der städtischen Einwohnerzahl, so zeigten sich die Lebensverhältnisse in der Fächerstadt zwangsläufig sehr beengt. Ungeachtet dessen blieb nachsichtiges Handeln auch in den Folgejahren charakteristisch für den Umgang mit den Emigranten in Karlsruhe. Im März 1794 wandte sich die Wirtin des Gasthauses Drei Kronen mit einer Klage an die Behörden. Ihre Anzeige richtete sich gegen den französischen Offizier Mourier »wegen Debauchirung ihrer jüngsten Tochter«⁷³. Nachdem Mourier daraufhin ausgewiesen worden war, musste sich die Polizeideputation mehr als ein Jahr später erneut mit der Affäre befassen. Dieses Mal bat die Wirtin, stellvertretend für Mourier, nicht nur um eine Aufenthaltsgenehmigung für den Franzosen, sondern auch um eine Heiratserlaubnis für ihn und ihre Tochter, die nun

⁶⁹ Ibid. Aufgrund ungenauer Angaben (z. B. »mit Familie«) lässt ihre quantitative Auswertung großen Spielraum für Interpretationen. DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 102–104, datiert die Liste auf Febr. 1794 und zählt insg. 197 Personen. Sie weist zudem darauf hin, dass ebenfalls Flüchtlinge aus linksrheinischen Reichsgebieten, z. B. Zwei-brücken oder Speyer, erfasst wurden.

⁷⁰ »Und da sich auch die Zahl der bey Hofe erscheinenden französischen Emigranten, statt sich zu vermindern, mit jedem Tage nur noch zu vermehren scheint, so wollen Serenissimus die Neuankommenden bey Hofe nicht vorgestellt oder acceptirt wissen; es wäre denn in besonders geeigneten Fällen bey Ihnen Selbst vorhero darüber angefragt worden – welches der O. Cammerherr Baron von Edelsheim den bey ihm sich etwa meldenden auf eine schickliche Art eröffnen wird«, Auszug Geheimratsprotokoll vom 16. Jan. 1794, GLAK, Best. 148, Nr. 326.

⁷¹ Wie z. B. die des Comte de Broussel. Siehe Le comte de Broussel fait milles très humbles compliments (undatierte Note), ibid.

⁷² Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 7. Mai 1794, ibid.

⁷³ Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 5. März 1794, ibid., Best. 206, Nr. 2646.

auch junge Mutter war. Zwar wurden diese und weitere Gesuche vorerst abgewiesen, doch einige Jahre später gab man den Eingaben zum Teil nach⁷⁴.

Die Nachricht von den Rückkehrmöglichkeiten für elsässische Flüchtlinge sorgte 1795 für Entlastung. Ausweislich einer durch die Polizeideputation erstellten Liste hatten sich 117 Emigranten bereit erklärt, nach Frankreich zurückzukehren. Die Mehrheit weilte seit der »grande fuite« 1793/94 in Karlsruhe. Die Gruppe bestand aus Kupferschmieden, Leinenwebern, Buchbindern, Uhrmachern und anderen Handwerkern, die teilweise mit ihren Familien emigriert waren. Daneben hatten sich mehrere Juden in die Liste eintragen lassen, die mehrheitlich aus der Gegend von Hagenau und Weißenburg stammten. Während Letztere in der Stadt vorzugsweise bei einheimischen Juden untergekommen waren, verteilten sich die anderen auf unterschiedliche Haushalte. Dazu zählten Karlsruher Bäcker, Metzger, Kaufmänner, Maurer, Buchbinder, ein Arzt, ein Hofrat und nicht zuletzt ein Polizeidiener. Ein anderes Verzeichnis bestätigt, dass die Unterkünfte der Emigranten von Wohnungen hochrangiger Beamter bis zu Quartieren in Klein-Karlsruhe reichten, einer Randsiedlung, die überwiegend von Tagelöhnnern und Knechten bewohnt wurde⁷⁵. Zwar verdienten die Emigranten mit verschiedenen Tätigkeiten wie Holzschlagen etwas, doch es steht zu vermuten, dass sie zusätzlich von ihren Quartiergebern und anderen Einheimischen unterstützt wurden⁷⁶. Auch hatten die meisten Rückkehrwilligen dem Polizeideputationssekretär Oelenheinz gemeldet, dass sie außer Kleidungsstücken kein Gepäck für die Rückreise besaßen. Offensichtlich waren sie so gut wie mittellos⁷⁷.

Die Regierung verordnete nach 1795 vermehrt Aufenthaltsverbote, doch eine rücksichtslose Umsetzung strebte sie nicht an. Wie bei der Emigrantin Rivaux, der schlichtweg die Mittel fehlten, um aus Karlsruhe abreisen zu können, wurde die Polizeideputation wiederholt angewiesen, Emigranten »vor-

⁷⁴ Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 9. Sept. 1801, ibid. Demnach wurde ihm der Aufenthalt gestattet, die Heiratserlaubnis blieb ihm aber offenbar verwehrt.

⁷⁵ Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logierenden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß, ibid., Best. 148, Nr. 326. Zu Klein-Karlsruhe MÜLLER, Karlsruhe, S. 148–151.

⁷⁶ Mehrere aus Karlsruhe datierte Gesuche um Erlaubnis zum Holzschlagen in GLAK, Best. 148, Nr. 325. So hatte der Silberdiener »Schulter« eine sechsköpfige Familie aus Oberbronn unentgeltlich aufgenommen. Verzeichnis der in Privat-Wohnungen logierenden flüchtigen Fremden aus dem Elsaß, ibid., Nr. 326.

⁷⁷ Verzeichnis Derjenigen Ausgewanderten aus dem Elsaß welche in hiesiger Residenz Stadt bisher sich aufgehalten haben, und nun in ihre Heimath zurückkehren wollen, 1. Juli 1795, inkl. Anhang, ibid., Best. 148, Nr. 326. Weitere Verzeichnisse rückkehrwilliger Emigranten hat DIEZINGER, Französische Emigranten, S. 119, ausgewertet.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

erst noch tacite« zu dulden⁷⁸. Abgesehen von einer kurzen Okkupationsphase zwischen Juli und September 1796, für die es keine Belege für Emigrantenpräsenz gibt, war es für bedürftige und privilegierte Emigrantengruppen offenbar jederzeit möglich, in Karlsruhe unterzukommen. Dies galt auch dann noch, als ihre Anwesenheit in der Markgrafschaft vor dem Hintergrund der Rastatter Kongressverhandlungen zum Politikum wurde. Die französischen Diplomaten bestanden darauf, dass die markgräfliche Regierung keine Emigranten mehr dulden solle⁷⁹. Anschließend verordnete man tatsächlich die Abweisung von Neuankömmlingen, aber daraus ergab sich ein anderes Problem. Die Polizeideputation ließ beim Markgrafen nachfragen, welche Konsequenzen die Verordnung für die bereits in Karlsruhe verweilenden Emigranten habe⁸⁰. Um zweifelsfrei überprüfen zu können, wer davon betroffen war, wurde die Polizeideputation angewiesen, eine aufwendige »Nachfrage von Haus zu Haus«⁸¹ durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Visitation offenbarten, dass man weiterhin mehr als 30 Personen die Möglichkeit einräumte, mit einer Sondergenehmigung in Karlsruhe zu bleiben⁸². Die Regierung nahm damit wissentlich das Risiko in Kauf, die Beziehungen zu Frankreich zu belasten.

Diese Haltung brachte den markgräflichen Behörden zwar den Ruf nachsichtiger Aufnahmestandards ein⁸³, doch deren Emigrantenpolitik ging auch mit Widrigkeiten einher. Zu einem Härtefall entwickelte sich so die Personalie von Adolf Michael Barth. Barth, der einer neuadligen Familie aus dem Elsass entstammte, war 1768 zum »Stettmeister« von Hagenau ernannt worden⁸⁴. Im Herbst 1793 hatte er den österreichischen Truppen unter General Wurmser wertvolle Dienste geleistet, während der Okkupation war er deswegen in die provisorische Gemeindeverwaltung berufen worden⁸⁵. Aus Angst vor Racheakten der Revolutionäre flüchtete Barth im Zuge der »grande fuite« über den Rhein und wurde im September 1794 erstmals in Karlsruhe aktenkundig. Unter Beifügung gewichtiger Empfehlungsschreiben des Herzogs Albert von Sachsen-

⁷⁸ Gesuch von Rivaux an den Markgrafen vom 29. Sept. 1798, inkl. Resolution vom 15. Okt. 1798, GLAK, Best. 206, Nr. 2646.

⁷⁹ BLAZEJEWSKI, Die Rastatter Kongresspolizei, S. 307–313.

⁸⁰ Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 6. Okt. 1797, GLAK, Best. 148, Nr. 126.

⁸¹ Geheimratsprotokoll vom 20. Nov. 1797, *ibid.*

⁸² An den Hausvisitationen waren maßgeblich die Ratsverwandten Gros und Weermann beteiligt, Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 20. Dez. 1797, *ibid.*, Nr. 326.

⁸³ Vgl. LA CORBIÈRE, Relation, S. 88; HESPEL D'HOCRON, Souvenirs, S. 28; ROBERT DE SAINT-VINCENT, Un magistrat janséniste, S. 634.

⁸⁴ Schreiben Barths vom 15. Nov. 1794, GLAK, Best. 206, Nr. 2650.

⁸⁵ KLÉLÉ, Hagenau, S. 178.

Teschen sowie des Hofrats Johann Christian Griesbach bat der Elsässer um eine Aufenthaltserlaubnis für sich und seine Familie. Seine Präsenz in der Residenzstadt erachtete er aus mehreren Gründen für notwendig⁸⁶. Darüber hinaus richtete er noch andere Gesuche an den Markgrafen. Da er über keine ausreichende Lebensgrundlage mehr verfüge und eine längere Niederlassung in Karlsruhe plane, bemühte sich Barth um einen Ehrentitel und ein Amt, das seinem Stand als Magistratsangehöriger entsprach und ihm für die Zukunft entsprechende Sicherheiten in der Stadt böte. Während Barth in der Folge von Ausweisungen ausgenommen wurde⁸⁷, brachten ihm seine hartnäckigen Bewerbungen um eine Stelle im Dienst des Markgrafen eine kaiserliche Pension ein, die man ihm aufgrund seiner einstigen Gefälligkeiten gegenüber der österreichischen Armee versprochen hatte⁸⁸.

Im Jahr 1798 allerdings machte Barth erneut mit mehreren Gesuchen auf sich aufmerksam, als er hinsichtlich des markgräflichen Ausweisungsdecrets vom 14. Mai zu beweisen versuchte, dass er kein französischer Emigrant sei⁸⁹. Ein Empfehlungsschreiben des österreichischen Gesandten Graf Cobenzl ermöglichte ihm noch eine Aufenthaltsverlängerung von 30 Tagen⁹⁰, doch weitere Schreiben blieben erfolglos. Der Geheime Rat trug der Polizeideputation unmissverständlich auf, dass es dabei »ein für allemahl [...] sein Bewenden behalte«⁹¹ und Barth die Stadt anschließend zu verlassen habe. Eine letzte Verlängerung wurde ihm schließlich dennoch gewährt, weil seine Frau erkrankt war und er seine Niederlassungspläne für Heidelberg kurzfristig überdacht hatte, da er sich bessere Aussichten in Freiburg ausmalte⁹². Das Beispiel Barths ist in vielerlei Hinsicht bezeichnend für den allmählichen Ausklang des Emigrantenaufenthalts in Karlsruhe. Trotz der verschärften

⁸⁶ Die markgräfliche Protektion rechnete er sich aufgrund seiner Gefälligkeiten für die kaiserliche Armee aus. Zudem wurde am Karlsruher Hofgericht ein Prozess um ein Färberkrappunternehmen geführt, an dem Barth zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt war. Siehe Schreiben Barths vom 15. Nov. 1794, GLAK, Best. 206, Nr. 2650.

⁸⁷ Polizeideputationsprotokoll vom 16. Okt. 1795, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326.

⁸⁸ Barth richtete zwischen Sept. 1794 und Sept. 1798 insg. zehn Schreiben an den Markgrafen, *ibid.*, Best. 206, Nr. 2650.

⁸⁹ Siehe Kap. 3.3.

⁹⁰ Auszug Geheimratsprotokoll vom 9. Juli 1798, GLAK, Best. 206, Nr. 2650.

⁹¹ Auszug Geheimratsprotokoll vom 30. Juli 1798, *ibid.*, Nr. 2646.

⁹² Schreiben Barths vom 29. Sept. 1798, *ibid.*, Nr. 2650. Barth hatte im Juni 1798 tatsächlich ein Aufenthaltsgesuch für Heidelberg bei der kurpfälzischen Regierung eingereicht, *ibid.*, Best. 77, Nr. 3886, fol. 65r. Er bemühte sich im Sommer 1803 bei der Regierung des Herzogtums Modena-Breisgau um Anerkennung seines Titels als Reichsfreiherr. Note vom 30. Juli 1803, *ibid.*, Best. 200, Nr. 2276a.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Aufenthaltsbedingungen widmeten die Behörden Einzelfällen bis zuletzt viel Aufmerksamkeit, sodass Ausnahmeregelungen auch in späteren Jahren keine Seltenheit waren⁹³.

7.1.3 Ein Prinzenexil am Rhein: Worms

Die Bedeutung der Stadt Worms als Zufluchtsort ist eng mit der Geschichte der Koblenzer Kolonie verknüpft. Denn wie in der kurtrierischen Residenzstadt verband sich der Emigrantenaufenthalt in Worms zum Großteil mit militärischen Aktivitäten der Bourbonen, in diesem Fall des Prince de Condé. Zwischen ihm und anderen Anführern herrschten teils gravierende Gegensätze, doch an der Außenwahrnehmung änderte dies nichts. Im politischen Diskurs wurden die beiden Rheinstädte oftmals in einem Atemzug genannt, vor allem dann, wenn unter Zeitgenossen von den gegenrevolutionären Umtrieben der Emigranten die Rede war⁹⁴. Aufgrund der prominenten und militärischen Emigrantenpräsenz hat die Historiografie der Nibelungenstadt eine besondere Stellung unter den Schauplätzen der französischen Emigration eingeräumt⁹⁵. Tatsächlich präsentierten sich die Verhältnisse in der Reichsstadt wesentlich differenzierter als bislang angenommen. Die weitestgehend unbeachteten städtischen Überlieferungen verweisen auf ambivalente und spannungsreiche Beziehungen zwischen den Emigranten und der Stadtbevölkerung⁹⁶. Die Haltung der Reichsstadt zeichnete sich einerseits durch eine phasenweise Gleichgültigkeit aus, andererseits drohten die sicherheitspolizeilichen Probleme die städtischen Behörden zu überfordern.

⁹³ So konnte z. B. der Hofrat Johann Gerhard Hertzberg durch persönliche Fürsprache eine Aufenthaltsgenehmigung für den Emigranten Beaurepaire erwirken. Schreiben Hertzbergs an den Markgrafen vom 25. Okt. 1800. Siehe auch Auszug Geheimratsprotokoll vom 27. Okt. 1800, *ibid.*, Best. 206, Nr. 2646. Besonders für Honoratioren wurden die polizeilichen Maßnahmen gelockert. Siehe Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 16. Febr. 1800, *ibid.*, Nr. 2635. Von der Emigrantenanwesenheit zeugt überdies der Auszug Polizeideputationsprotokoll vom 3. Sept. 1800, *ibid.*, Best. 148, Nr. 326.

⁹⁴ HENKE, Coblenz, S. 321.

⁹⁵ VAISSIÈRE, À Coblenz, S. 101–113; CHASSAGNE, Coblenz, S. 143–157; HENKE, Coblenz, S. 310f.; BÖCHER, Eine politische Karikatur.

⁹⁶ So sind die Protokolle des Magistrats, der aus zwei Körperschaften (Dreizehnerrat und wechselnder Rat) bestand, und des Kommissariatsamtes im Zusammenhang mit der Emigration nach Kenntnisstand des Verfassers nur von Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, S. 552–558, und RIEGER, Worms, S. 10–17, herangezogen worden. Die Darstellung von DUMONT, Worms, S. 358–361, lässt die Protokolle hinsichtlich der Emigrationsproblematik beiseite.

Die Hochphase der Emigration nach Worms begann mit dem Zuzug des Prince de Condé im Februar 1791 und dauerte bis Januar 1792. Zuvor hatte die Stadt, die etwas über 5000 Einwohner zählte⁹⁷, nicht sonderlich anziehend auf französische Emigranten gewirkt. Wie im Fall des Magisters Schmidt aus dem elsässischen Bouxwiller oder des aus Straßburg stammenden Joseph Stierle, die beim Wormser Magistrat erfolgreich um die Erlaubnis zum Unterrichten der französischen Sprache nachgesucht hatten, kamen lange Zeit allenfalls vereinzelte Personen aus Frankreich nach Worms⁹⁸. Nichtsdestotrotz entstand früh ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer effektiven Fremdenüberwachung. Für den Magistrat lieferte die Entdeckung eines sehr sinnfälligen Problems den konkreten Anlass dafür. Anfang 1790 war die Anzeige gemacht worden, dass es in der Nähe des Mainzer Tors an der Judengasse eine Öffnung in der Stadtmauer gab, die als Schleichweg genutzt wurde. Die Schildwachen und Torschreiber erhielten daraufhin den Befehl, »genaue Wachsamkeit gegen das in der Stadt verspürt werdende viele liederliche Gesindel zu beobachten«. Zusätzlich wurden nächtliche Visitations in den städtischen Herbergen angekündigt, um »die öffentliche Sicherheit besten Fleißes zu erhalten«⁹⁹. Diese Maßnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass man Ende 1790 einer steigenden Anzahl Fremder gewahr wurde, die sich ohne förmliche Erlaubnis in der Stadt aufhielten. Für den Magistrat lag dieser Missstand in der althergebrachten Praxis begründet, dass man bei Fremden, die sich nur für kurze Zeit in der Stadt aufhalten wollten, von der Meldepflicht absah. Ohne diese Verfahrensweise völlig aufzugeben, sollte es diesen Fremden fortan nur noch gestattet sein, in öffentlichen Wirtshäusern Quartier zu nehmen. Der Bürgerschaft hingegen war es bei Strafe untersagt, Fremde ohne Erlaubnis des Magistrats zu beherbergen. Zudem sollte eine allgemeine Visitation Klarheit darüber bringen, wer sich in der Stadt aufhielt¹⁰⁰. Die für den Wachdienst und die Sicherheit zuständige Behörde bildete traditionell das sogenannte Kommissariatsamt¹⁰¹.

Für die Niederlassung des Prince de Condé in Worms war der Mainzer Kurfürst Erthal verantwortlich, der dem prominenten Emigranten seinen fürst-bischöflichen Palast in der Reichsstadt bereitwillig zur Verfügung stellte, um von hier aus die Organisation eines militärischen Corps vorantreiben zu kön-

⁹⁷ MAHLERWEIN, Worms, S. 555.

⁹⁸ RP, Eintrag vom 11. Juni 1790 und 15. Okt. 1790, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 618, S. 280, 464.

⁹⁹ RP, Eintrag vom 22. Jan. 1790, ibid., S. 35 f. (RepWO Nr. 1342).

¹⁰⁰ RP, Eintrag vom 9. Nov. 1790, ibid., S. 492 f.

¹⁰¹ HÜTTMANN, Untersuchungen, S. 41.

nen¹⁰². Nachdem der Wormser Magistrat davon in Kenntnis gesetzt worden war, berieten sich die Ratsherren am 18. Februar 1791 über die zu treffenden Vorkehrungen. Zunächst wiesen sie die Wachtmeister an, die Stadttore künftig »mit hinlänglicher und tüchtiger Mannschaft« zu bestellen. Zu ihren Aufgaben gehörte es, fremde Truppen aus der Stadt fernzuhalten und ihnen »nötigenfalls bei etwa zu befürchten habender Gewalt die Thore zu verschließen«. Dabei waren es weniger die einzeln oder in kleinen Gruppen eintreffenden Freiwilligen für das Corps Condé, die der Magistrat abweisen wollte, als vielmehr etwaige kurmainzische Verbände, die Erthal zur Sicherung des Palastes angekündigt hatte. Weiterhin wurde jedenfalls beschlossen, ein Schreiben an den Prinzen aufzusetzen, in welchem dieser aufgefordert werden sollte, »die städtische Gerechtsame« für die Zeit seines Aufenthalts anzuerkennen. Das Schriftstück ließ man Condé, der zu dieser Zeit noch in Stuttgart verweilte, durch zwei Deputierte des Magistrats zukommen¹⁰³. Seinerseits ließ der Prinz den Magistrat durch zwei Gesandte wissen, dass er dafür Sorge tragen werde, »daß nichts den Gerechtsamen der Stadt Nachteiliges bei seinem Aufenthalt dahier unterlauffe«¹⁰⁴.

Unter der Bedingung, dass sich die Emigranten der städtischen Souveränität unterordneten, versprach der Zuzug Condés eine willkommene Abwechslung für die Stadt. Abgesehen von den Vorzügen für die militärische Formation schien Worms für Condé hingegen kein sonderlich reizvoller Ort zu sein¹⁰⁵. Nach seiner Zerstörung im Zuge des Pfälzischen Erbfolgekrieges hatte sich das städtische Wirtschaftsleben im Laufe des 18. Jahrhunderts nur schleppend erholt¹⁰⁶. Noch bevor Condé am 23. Februar in der Stadt ankam, war das Pfortenumgeldamt durch den Magistrat angewiesen worden, alle Konsumgüter, die das Corps Condé in die Stadt einführen würde, zu besteuern¹⁰⁷. Wenig später erging auch die Weisung an das Kaufhausamt, alle für den Prinzen bestimm-

¹⁰² Siehe Kap. 3.2.3.

¹⁰³ Dazu, wie zu den vorangehenden Zitaten, RP, Eintrag vom 18. Febr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 78. Aus der Sicht Condés CONDÉ, Journal, S. 184: »[I]l m'arriva deux députés de Worms pour m'assurer que la ville serait fort aise de me posséder, mais qu'elle désirait une lettre de moi au magistrat, pour conserver ses droits; je la leur donnai, et j'en prévins l'Électeur de Mayence«.

¹⁰⁴ RP, Eintrag vom 22. Febr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 86.

¹⁰⁵ Seiner Ansicht nach bot die Reichsstadt nur wenige Möglichkeiten, höheren Besuch zu empfangen. Im Mai 1791 zog er es vor, den Comte d'Artois aufgrund der »petitesse« der Wormser Gasthäuser in Mannheim zu begrüßen, CONDÉ, Journal, S. 197. Siehe auch die Einschätzung von ENGHEN, Mémoires, S. 140.

¹⁰⁶ MAHLERWEIN, Worms, S. 554; ROMMEL, Die Wormser und ihre Stadt, S. 76f.

¹⁰⁷ RP, Eintrag vom 22. Febr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 87.

ten Güter dem Akzisengeld zu unterziehen¹⁰⁸. Die aufkommende Mobilität war ein lohnenswertes Geschäft für die Wormser Gasthausbesitzer und Vermieter, die für ihre Räumlichkeiten öffentlich Werbung betrieben. In einer französischen Annonce pries das Gasthaus Zum Römischen Kaiser seine Zimmer und Stallungen an, auch der Drucker Kranzbühler empfahl sich französischsprachigen Gästen als Quartiergeber¹⁰⁹. Wenngleich der Magistrat dem neuen Treiben im Allgemeinen wohlwollend gegenüberstand, ließ er am 16. März 1791 zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit eine Verordnung bekanntmachen, anhand derer verdächtige Personen schneller identifiziert werden sollten. Die Vermietung von Zimmern an Fremde wurde demnach nur noch gestattet, wenn die Quartierträger dem Magistrat zuvor Namen, Aufenthaltsdauer und Angaben zur Person mitteilten¹¹⁰.

Vor allem solche Emigranten mussten unweigerlich Verdacht erregen, die nicht zum Corps Condé gehörten oder von dessen Mitgliedern nicht als vertrauenswürdige Personen ausgewiesen werden konnten. Der Magistrat und die Führungsriege des Corps Condé teilten die Sorge vor verdächtigen Fremden, denn der Prinz von Geblüt riskierte in der Reichsstadt das Opfer eines Mordanschlags zu werden. Bereits im Mai 1791 wurde Condé durch einen Kurier des Maréchal de Broglie aus Trier darauf aufmerksam gemacht, dass aus Metz ein Attentäter mit Verbindungen nach Worms aufgebrochen sei. Condé verstärkte die Bewachung des Schlosses und rekrutierte eine eigene Leibgarde¹¹¹. Für seine Sicherheit sorgte später eine Art Militärpolizei, die nicht nur den Prinzen vor Übergriffen, sondern auch das Corps vor Infiltrierungen schützen sollte¹¹².

¹⁰⁸ RP, Eintrag vom 25. Febr. 1791, *ibid.*, S. 92f. Das Kaufhausamt erhob Steuern auf die Durchfuhr von Waren. MÜLLER, Die Verfassung, S. 39.

¹⁰⁹ WZIM, 20. Stück vom 13. Apr. 1791 sowie 33. Stück vom 23. Apr. 1791. Siehe auch die Anzeige des Gasthauses Zum Weißen Löwen, *ibid.*, 24. Stück vom 23. März 1791. Weiterhin hatte der Schmiedemeister Korbett beim Magistrat angefragt, ob er dem Prince de Condé seine Wohnung als Hospital zur Verfügung stellen könne. Die Ratsherren nahmen »keinen Anstand« daran, RP, Eintrag vom 19. Apr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 163. Zum wirtschaftlichen Profit DUMONT, Worms, S. 359.

¹¹⁰ Verordnung vom 14. März 1791, WZIM, 22. Stück vom 16. März 1791 (RepWO Nr. 1348). Bereits zuvor hatte der Magistrat dem Kommissariatsamt aufgetragen, Fremde, die nicht zum Corps Condé gehörten, gesondert beim Magistrat anzuzeigen. RP, Eintrag vom 19. Apr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 163. Am 30. Apr. ließ der Magistrat die Verordnung wiederholen. WZIM, 36. Stück vom 4. Mai 1791.

¹¹¹ CONDÉ, Journal, S. 198; LA MAISONFORT, Mémoires, S. 108.

¹¹² In Worms übernahm diese Aufgaben u. a. Maximilien Claude Joseph de Choiseul-Meuse, GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 2, S. 79f. Später sollte Armand-Charles-Daniel de Firmas-Périès diese Funktion übernehmen. Papiere aus dem Besitz von Firmas-Périès zum Corps Condé, die man ca. 1799 im Département Mont-Terrible fand, erregten das Interesse der französischen Behörden. ANF, AF III 49.

Gegenstandslos waren diese Vorkehrungen nicht. Am 22. Mai tauchte Friedrich III. zu Salm-Kyrburg auf im Hof des Bischofspalasts, der 1789 kurzzeitig der Pariser Nationalgarde angehörte hatte und in der Hauptstadt mit bekannten Revolutionsführern in Verbindung stand¹¹³. Die französischen Emigranten in Worms, allen voran die Offiziere Condés, sahen sich durch den Vorstoß des Fürsten provoziert und befürchteten einen Anschlag. In der Folge kam es zu einer größeren Unruhe, die bewaffnete Emigranten auf die Straßen trieb. Das Getümmel ging mit heftigen Beschimpfungen des Fürsten zu Salm-Kyrburg einher. Die zugesetzte Situation fand letztlich einen glimpflichen Ausgang, weil der Prince de Condé seine Untergebenen zur Ordnung rief und dem Fürsten eine halbwegs sichere Abreise ermöglichte¹¹⁴. Der Magistrat allerdings verwarnte Condé und verlangte, dass solche »Bewegungen« seiner Offiziere künftig zu unterbinden seien¹¹⁵. Mit Blick auf die begrenzten Mittel des städtischen Regiments wirkte das Auftreten gewaltbereiter Emigranten bedrohlich auf die Bevölkerung¹¹⁶.

Bei allem Missfallen über das eigenmächtige Gebaren der Emigranten legte der Magistrat großen Wert auf das Urteil Condés. Beispielsweise baten die Ratsherren Condé um eine eingehende Prüfung der Emigrantenlisten, die anlässlich einer Generalvisitation erstellt worden waren¹¹⁷. Auch andere Vorfälle, etwa Beschwerden der Einheimischen über Beleidigungen durch seine Offiziere, leiteten sie an ihn weiter¹¹⁸. Dass der Magistrat dem Prinzen dieses Vertrauen gewährte, ist auch darauf zurückzuführen, dass Letzterer den Emigrantenaufenthalt in Worms weitestgehend selbst regulierte. Tatsächlich waren Neuankommelinge in Worms speziellen Aufnahmeverbedingungen unterworfen. So war es nicht möglich, beim Prince de Condé persönlich vorzusprechen, ehe man nicht mindestens zwei Leumundszeugen unter den Emigranten benennen konnte¹¹⁹. Die Wormser Wirtshäuser entwickelten sich dabei zu wichtigen Treffpunkten, an denen man Informationen erfragen und Kontakte knüpfen konnte¹²⁰.

Nachdem die Nationalversammlung im Juni 1791 ein Ultimatum an Condé gerichtet hatte, dem zufolge er Worms zu verlassen und nach Frank-

¹¹³ EMIG, Friedrich III. von Salm-Kyrburg, S. 268f.

¹¹⁴ So zumindest CONDÉ, Journal, S. 200.

¹¹⁵ RP, Eintrag vom 24. Mai 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 203.

¹¹⁶ Eindrücke von der Stärke der städtischen Mannschaften ibid., Nr. 1219 (Jahre 1790 und 1791). Condés Soldaten war es untersagt, in der Stadt »en troupe« zu erscheinen, CONDÉ, Journal, S. 227.

¹¹⁷ RP, Eintrag vom 29. Apr. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 169.

¹¹⁸ RP, Einträge vom 19. und 22. Aug. 1791, ibid., S. 272, 277.

¹¹⁹ COMEAU DE CHARRY, Souvenirs, S. 50; ROMAIN, Souvenirs, S. 188; NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 13f. Dazu auch GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 2, S. 79.

¹²⁰ COMEAU DE CHARRY, Souvenirs, S. 50; LA MAISONFORT, Mémoires, S. 109.

reich zurückzukehren habe, verschärfte sich die Lage in der Reichsstadt. Condé machte keine Anstalten, dem Ultimatum Folge zu leisten. Da der fürstbischöfliche Palast und die Gasthäuser der Stadt nur noch begrenzten Platz boten, ließ er außerhalb der Stadtmauern militärische Lager errichten¹²¹. Der Standort Worms entwickelte sich damit zu einem lohnenswerten militärischen Angriffsziel, sodass Condé nicht nur die Lagerpatrouillen verstärkte, sondern auch das städtische Umland in Augenschein nahm, um für den Verteidigungsfall die nötigen Pläne parat zu haben¹²². Seinerseits vermehrte der Magistrat die Wachdienste an den Toren und ließ allmorgendlich eine zwölfköpfige Kompanie vor der Stadt patrouillieren¹²³. Obwohl die Rekrutierung neuer Mitglieder zunächst schleppend voranging, stieg in der zweiten Jahreshälfte 1791 die Zahl neuer Emigranten, außerdem erreichten Waffenlieferungen die Stadt¹²⁴. Am 25. August, dem Todestag Ludwigs des Heiligen, erschien Condé in Begleitung von angeblich 500 französischen Edelmännern zur Messe im Wormser Dom¹²⁵. Im November sollen sich in Worms und Umgebung über 2000 Emigranten aufgehalten haben, andere Schätzungen setzen noch höher an¹²⁶.

Als es im Dezember 1791 einem angeblichen Attentäter gelang, die Stadt zu betreten und sich in Wirtshäusern frei zu bewegen, nahm die allgemeine Unsicherheit neue Ausmaße an. Angehörige des Corps hatten einen Fremden beobachtet, den einige als Nationalgardisten wiedererkannten. In einem Verhör gab er zu, aus Frankreich mit dem Auftrag nach Worms entsandt worden zu sein, die Ankunft weiterer 40 Mann vorzubereiten. Diese sollten einen Aufstand in der Stadt anzetteln und den Prinzen dabei ermorden. Auch wenn dieser Agent (»Buzelot«) gefasst werden konnte, ließen seine Aussagen viele Fragen offen¹²⁷. Die Angelegenheit beunruhigte nicht nur die Ratsherren, sondern auch Teile

¹²¹ Z. B. in Hochheim, CONDÉ, Journal, S. 219.

¹²² Ibid., S. 226 f.

¹²³ Protokolle des Kommissariatsamts, Eintrag vom 8. Juli 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 1221.

¹²⁴ Zur schleppenden Rekrutierung ROMAIN, Souvenirs, S. 186. Zu den Waffenlieferungen RP, Eintrag vom 23. Sept. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 321 f.

¹²⁵ CONDÉ, Journal, S. 221. Auch in der Trierer Gangolfskirche fanden sich bei dieser Gelegenheit viele Emigranten ein. Siehe die Aufzeichnungen von Chatrian über die Predigt des Bischofs von Narbonne, BD Nancy, MC 29, S. 33 f.

¹²⁶ GALLÉ, Emigranten, S. 110; HENKE, Coblenz, S. 73, Anm. 64; CONDÉ, Journal, S. 198, 201, 226; ESPINCHAL, Journal d'émigration, S. 235; ENGHien, Mémoires, S. 280 f.

¹²⁷ ROMAIN, Souvenirs, S. 192 f.; CONDÉ, Journal, S. 238–240. DUMONT, Worms, S. 361 bzw. Anm. 37, verwechselt dieses Ereignis mit einem früheren Vorfall. Für die Annahme, »Buzelot« sei im Schloss selbst ertappt worden, gibt es keine Belege.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

der Wormser Bürgerschaft sowie nicht zuletzt die Landesfürsten umliegender Staaten, allen voran den Kurfürsten von Mainz¹²⁸. Am 21. Dezember beschlossen die Ratsherren, dem Prince de Condé »ein höfliches allen Umständen adäquates Requisitions-Schreiben« zu überbringen und »denselben darinnen zu ersuchen die hiesige Stadt mit seinem Gefolge zu verlassen«. Diesen Schritt begründeten sie damit, dass sich nun mehrere Nachrichten verbreitet hätten, denen zufolge ein Überfall französischer Revolutionstruppen auf die Rheingegenden und besonders Worms zu erwarten stehe. Die »Vorsicht zur möglichen Sicherstellung hiesiger Stadt und Bürgerschaft« lasse ihnen mithin keine andere Wahl, als die Emigranten fortzuweisen. Damit die Maßnahme ihre Wirkung nicht verfehlte, setzte der Magistrat zwei Schreiben für den französischen König und die Municipalität in Straßburg auf, in denen die Entscheidungen des Magistrats bekanntgemacht wurden¹²⁹. Neben militärischen Vorkehrungen ordneten die Ratsherren an, die städtischen Akten und Kassen für eine mögliche Auslagerung bereitzuhalten¹³⁰.

Die Reaktionen auf die Ausweisung fielen unterschiedlich aus. Schnell erreichten den Magistrat Gerüchte, dass Condé die Nachricht von seiner Fortweisung »äußerst empfindlich« aufgenommen habe und »höchst betroffen« sei¹³¹. Um die Wogen zu glätten, beauftragten die Ratsherren eine Deputation, die dem Prinzen noch einmal alle Umstände dieser Entscheidung erläutern sollte, sodass er »den allenfalls gefassten Unwillen die Stadt hinkünftig nicht entgelten lassen dürfte«. Zugleich sei ihm die »Ergebnisheit« des Magistrats zu bezeugen¹³². In der Wormser Bevölkerung gingen die Meinungen auseinander. Während einige dafür plädierten, dass der Prinz und das Corps ihren Aufenthalt zum Nutzen der Stadt fortsetzen sollten¹³³, profitierten andere von

¹²⁸ Auch andere Regierungen hatten ein Interesse daran, »Buzelots« Komplizen zu identifizieren. Siehe Schreiben des Kurfürsten von Mainz an den Statthalter in Worms vom 19. Dez. 1791, OeStA/HHStA, MEA Militaria 113b-1; ENGHEN, Mémoires, S. 282; ROMAIN, Souvenirs, S. 193.

¹²⁹ RP, Eintrag vom 21. Dez., StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 421. Der Fall »Buzelot« wurde am Tag zuvor im Rat besprochen, RP, Eintrag vom 20. Dez., ibid., S. 418. In einem Schreiben vom 22. Dez. 1791 an den Mainzer Kurfürsten hatten die Ratsherren ihren Wunsch, dem Prince de Condé einen anderen Aufenthaltsort zuzuweisen, mit der »Beruhigung der beängstigten Bürgerschaft« begründet. Ihre Befürchtungen vor einem Angriff der französischen Revolutionsarmee hatten sie dem Kurfürsten bereits in einem Schreiben vom 29. Nov. dargelegt, OeStA/HHStA, MEA Militaria 113b-1.

¹³⁰ RP, Einträge vom 21. und 23. Dez. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 422, 426.

¹³¹ RP, Eintrag vom 29. Dez., ibid., S. 432f. Eine Abschrift des entsprechenden Schreibens an den Prince de Condé mit Bitte um Wegzug (22. Dez. 1791) findet sich in OeStA/HHStA, MEA Militaria 113b-1.

¹³² RP, Eintrag vom 29. Dez. 1791, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 619, S. 434.

¹³³ Ibid., S. 433.

der verbleibenden Zeit, um offene Rechnungen zu begleichen. Gemeinschaftlich setzten vier Gläubiger den Magistrat davon in Kenntnis, dass ein Offizier des Corps Condé, der Chevalier d'Avron, ihnen zusammen über 85 Reichstaler schulde. Sie baten den Magistrat, sich bei dem Prince de Condé für eine rechtzeitige Begleichung ihrer Forderungen einzusetzen¹³⁴.

Nachdem die Condéer Worms im Januar 1792 verlassen hatten und in Richtung Ettenheim aufgebrochen waren, versuchte der Magistrat Ansammelungen zu verhindern. Einem Gesuch des Mainzer Kurfürsten, der kurz nach Kriegsausbruch ein 400 Mann starkes Kavallerieregiment von François Claude de Bouillé in der Reichsstadt unterbringen wollte, widersetzte sich der Magistrat im Mai 1792. Bei der gegenwärtigen Lage sei dies, so seine Begründung, »gar nicht thunlich«¹³⁵. Völlig frei von Emigranten blieb Worms nicht¹³⁶. Ausweislich der Ratsprotokolle musste der Magistrat im Juni 1792 infolge eines gewaltsauslösenden Vorfalls zwischen französischen und preußischen Offizieren schlichten¹³⁷. Da die städtischen Sicherheitskräfte versagt hatten, leitete das Kommissariatsamt daraufhin eine Untersuchung ein und ließ das Verhalten einzelner Lieutenants prüfen¹³⁸. Wenige Monate später, am 4. Oktober 1792, wurde die Reichsstadt zum ersten Mal von französischen Revolutionstruppen unter General Custine besetzt. In den kommenden zwei Jahren folgten auf die Wiedereinnahme durch österreichische Truppen (Apr. 1793 bis Jan. 1794) zwei weitere Okkupationen durch die französische Armee (7. bis 23. Jan. sowie seit Okt. 1794), wodurch die Stadt zu einem unsicheren und daher unkalkulierbaren Terrain für französische Emigranten wurde.

7.1.4 Zentrum der geistlichen Emigration: Trier

Aufgrund ihrer ebenso günstigen wie vielseitigen Überlieferungen bildet die namensgebende Stadt des Kurstaats einen lohnenswerten Betrachtungsraum für die Mobilitätsdynamik in der Revolutionszeit¹³⁹. Bereits 1789 war die Mosel-

¹³⁴ Anlagen zu RP, ibid., Nr. 905/2. In einem Aktenvermerk wurde die »Unthunlichkeit dieses Gesuchs« festgehalten.

¹³⁵ RP, Eintrag vom 16. Mai 1792, ibid., Nr. 620, S. 177.

¹³⁶ Im Juni 1792 besuchten z. B. die beiden Emigranten Guillaume Gontier de Biran und Pierre Lespine die Stadt, GONTIER DE BIRAN, LESPINE, Voyage, S. 141, 328–332.

¹³⁷ RP, Einträge vom 12., 13., 15. Juni 1792, StadtA Worms, Abt. 1 B, Nr. 620, S. 213 f., 219, 221.

¹³⁸ Protokolle des Kommissariatsamts, Eintrag vom 16. Juni 1791, ibid., Nr. 1221.

¹³⁹ So auch SCHUMACHER, L'accueil des émigrés, S. 7f. Zum Thema der französischen Emigration in der städtischen Historiografie BLAZEJEWSKI, LAUX, Trier, S. 216–221.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

stadt ein Zufluchtszentrum von grenzübergreifender Bedeutung, denn neben französischen Emigranten zog sie hochrangige Mitglieder der österreichisch-niederländischen Übergangsregierung an¹⁴⁰. Seit August 1789 verweilte auch der Fürstbischof von Lüttich in einem Trierer Kloster¹⁴¹. Zwar führten diese Entwicklungen zu einer erkennbaren Verschärfung der Fremdenpolizei¹⁴², doch unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wurde, formten zahlungsfähige Fremde eine willkommene »Nahrungsquelle«¹⁴³. Ein Drittel der etwa 8000 Einwohner lebte zu dieser Zeit am Existenzminimum¹⁴⁴. Dass im Dezember 1789 um die 800 Emigranten und andere Fremde »manche halbe Tage lang umherziehen«¹⁴⁵ mussten, um eine Unterkunft zu finden, war demnach mehr Segen als Unglück für die verarmte Landstadt. Seit Anfang der 1780er-Jahre erlebte sie teils gewaltsame Unruhen, deren Ursachen nicht zuletzt in den überkommenen städtischen Wirtschaftsstrukturen lagen¹⁴⁶. Das allgemeine Bedürfnis nach finanziellem Aufschwung blieb derart ausgeprägt, dass der Stadtmagistrat den Kurfürsten darum bat, den Abzug eines zur Sicherung der Stadt beorderten Jägercorps hinauszögern, da sich die vielen Fremden ansonsten für andere Aufenthaltsorte entschließen könnten¹⁴⁷.

Unter Beibehaltung allgemeiner Sicherheitsmaßnahmen¹⁴⁸ entwickelte sich in Trier ein weitgehend geordneter Ablauf der Zuwanderung. Zurückzuführen ist dies zum einen auf das von den französischen Prinzen eingerichtete Kommandantursystem zur Kontrolle von Neuankommenden¹⁴⁹, zum anderen gewährte der Magistrat den Emigranten besondere Freiheiten und beteiligte sie an Sicher-

¹⁴⁰ Wie TILGNER, Lesegesellschaften, S. 282, festhielt, empfing die Trierer Lesegesellschaft, die sogenannte Lese, hochrangige Gäste aus den Österreichischen Niederlanden. Zur Übergangsregierung siehe VAN HONACKER, Art. »Jointe de Luxembourg«; DIES., Art. »Jointe de Trèves«; SPRUNCK, Vizekanzler Johann Philipp von Cobenzl; BIRDEN, Luxembourg.

¹⁴¹ RESMINI, Die Benediktinerabtei St. Maximin, S. 505.

¹⁴² Dies äußerte sich z. B. durch eine Verstärkung der Torwachen, RP, Eintrag vom 18. Aug. 1789, StadtA Trier, Ta 100/35, S. 486.

¹⁴³ TW Nr. 1 vom 3. Jan. 1790. Siehe auch das Schreiben von Kerpen an Duminique vom 27. Dez. 1789, BA Trier, Abt. 49, Nr. 14, S. 47–50, z. T. auch abgedruckt in HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 1, Nr. 226.

¹⁴⁴ BIRTSCH, Soziale Unruhen, S. 151.

¹⁴⁵ Siehe RP, Eintrag vom 27. Dez. 1789, StadtA Trier, Ta 100/35, S. 855–857, abgedruckt in BLAZEJEWSKI (Hg.), Quellen, S. 76f. Worauf die Verfasser der Gesta Trevirorum, S. 313, die Zahl von 800 Fremden im Einzelnen zurückführen, ist unklar.

¹⁴⁶ BIRTSCH, Soziale Unruhen, S. 158; MÜLLER, Städtische Unruhen, S. 183.

¹⁴⁷ RP, Eintrag vom 1. Juni 1790, StadtA Trier, Ta 100/36, S. 373–376.

¹⁴⁸ RP, Einträge vom 20. Juli und 26. Okt. 1790, ibid., S. 549–551, 825–827.

¹⁴⁹ HENKE, Coblenz, S. 206–211.

heits- und Organisationsfragen¹⁵⁰. Bis zum Frühjahr 1791, als sich die Herausbildung einer weiteren Emigrantenkolonie in Koblenz allmählich abzeichnete, war Trier der eigentliche Anziehungspunkt im Erzstift. Ende 1789 hielten sich prominente Gäste wie der Maréchal de Broglie oder der Prince de Lambesc samt ihrem Gefolge in Trier auf¹⁵¹. Bezeichnend für die Haltung des Magistrats war dessen Zusage auf die Anfrage der Comtesse de Brionne, Mutter des Prince de Lambesc und angeblich erste französische Revolutionsemigrantin überhaupt¹⁵², den Trierer Ratssaal einmal in der Woche für gesellschaftliche Anlässe benutzen zu dürfen¹⁵³. Nicht weniger wohlwollend war die Dienstwilligkeit, mit welcher die Ratsherren im März 1791 eine »Protestationsurkunde« gegen das französische Dekret vom 19. Juni 1790 entgegennahmen. Adlige Emigranten unter der Leitung des Marquis de Raigecourt hatten den Stadtrat darum gebeten, ihre Protestation in das amtliche Protokoll aufzunehmen. Da ihnen keine Möglichkeit offenstand, den Text gegen die dekretierte Abschaffung der Aristokratie zu publizieren, suchten sie ihren Protest auf diese Weise zu dokumentieren¹⁵⁴. Möglicherweise hatte es sich für den Marquis als vorteilhaft erwiesen, dass er nahezu gleichzeitig Mitglied der Trierer Lesegesellschaft geworden war und so Kontakte zu bedeutenden Ratsherren hergestellt hatte¹⁵⁵. Seit 1788 waren regelmäßig geflüchtete Beamte aus den Österreichischen Niederlanden, seit 1789 auch französische Emigranten als Gäste oder sogar als Mitglieder in die »Lese« aufgenommen worden. Eingeführt wurden sie oftmals durch einheimische Funktionsträger wie den kurfürstlichen

¹⁵⁰ Kurfürstliche Weisung an den Stadtschultheißen Reuland vom 8. Apr. 1791, WiBi Trier, Ms 1547 180 2°, fol. 90r–90v. Sogar Hinweisen durch Emigranten auf verdächtige Fremde wurde mitunter nachgespürt. Schreiben vom 1. Juli 1791, ibid., Ms 1551 184 2°, fol. 105r–105v.

¹⁵¹ Gesta Trevorum, S. 313. Vgl. auch die Beschreibung bei RAIGECOURT, Correspondance, S. 289. Zur Biografie des Maréchal de Broglie VEDDELER, Victor-François, Duc de Broglie. Von Trier aus rechtfertigte der Prince de Lambesc 1790 seine Rolle als militärischer Befehlshaber in den Ereignissen vom Juli 1789. Siehe Précis historique et justificatif.

¹⁵² CASTRIES, La vie quotidienne, S. 45.

¹⁵³ RP, Eintrag vom 15. Dez. 1790, StadtA Trier, Ta 100/36, S. 994f. Zur Person der Comtesse de Brionne FLORIN, La superbe comtesse, S. 245f.

¹⁵⁴ In einem Schreiben an den Kurfürsten vom 6. März 1791 schien dem Magistrat das »Begehrn ganz unverfänglich zu seyn«, StadtA Trier, Ta 23/5. Weiterhin RP, Einträge vom 1. und 16. März 1791, ibid., Ta 100/37, S. 161f., 186–195. Die Einträge sind abgedruckt in BLAZEJEWSKI (Hg.), Quellen, S. 77–79. Das Dekret vom 19. Juni 1790 ist abgedruckt in DUVERGIER (Hg.), Collection, Bd. 1, S. 217f.

¹⁵⁵ Ausweislich der Protokolle der Lesegesellschaft wurde der Marquis (»Graf von Rarschcourt«) am 3. März 1791 aufgenommen, WiBi Trier, Ms 1801 1798 2°, fol. 44v. In dem Gästebuch der »Lese« findet sich ebenfalls die Unterschrift des Marquis, ibid., Ms 1803 1797 4°, fol. 17r.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

chen Statthalter Franz Anselm von Kerpen oder den Amtsmeister Anton Joseph Recking. Zwischen April 1791 und August 1792 erhielten so über 150 Emigranten Zugang zu dem »politischen Informationszentrum« der Moselstadt¹⁵⁶.

Der Domdechant Franz Anselm von Kerpen erfreute sich großer Beliebtheit unter französischen Emigranten. Als kurfürstlicher Statthalter verfügte er über Einfluss im Magistrat und vermochte sich in gesellschaftlichen Kreisen für ihre Belange einzusetzen¹⁵⁷. Aufgrund seiner Beziehungen wurde Kerpen Anfang 1791 in einen aufsehenerregenden Konflikt verwickelt, der mit der Austragung eines tödlichen Duells endete. Der aus Schottland stammende Graf Johannes Stuart, der vor revolutionären Unruhen nacheinander aus Frankreich und Lüttich geflüchtet war, hatte auf der Suche nach Anschlussmöglichkeiten den Statthalter darum gebeten, in die Gesellschaft der Trierer Emigrantkolonie eingeführt zu werden. Dieser gehörten neben den bereits erwähnten Marquis de Raigecourt und Maréchal de Broglie weitere angesehene Personen an, die im Umfeld hochrangiger Adliger und Bischöfe emigriert waren. In der Erwartung einer Aufnahme hatte sich der Graf auf alte Bekanntschaften zu den Prinzen von Lambesc und Joseph Marie de Lorraine-Vaudémont berufen, doch seine Avancen blieben fruchtlos, denn beide verweigerten ihm kategorisch jede Form der gesellschaftlichen Einführung. Franz Anselm von Kerpen konnte es trotz Schlichtungsbemühungen nicht verhindern, dass Stuart den Prince de Lambesc aufgrund dieser Ehrverletzung zum Duell herausforderte. Am 20. März 1791 trafen sich Stuart und Vaudémont, als Vertreter für seinen Bruder, in Begleitung ausgewählter Sekundanten außerhalb der Stadtmauern zum Degenkampf, den der lothringische Adlige für sich entschied. Stuart erlag zwei Tage später einer schweren Stichverletzung im Unterleib, nachdem man ihn zur Verarztung in seine Unterkunft in einem Gasthaus am Trierer Hauptmarkt gebracht hatte¹⁵⁸. Der Fall bestätigt die tragische Wirksamkeit sozialer Exklusionspraktiken unter Emigrantengruppen, die im Rahmen anderer Studien ebenfalls nachgewiesen werden konnte¹⁵⁹.

¹⁵⁶ TILGNER, Lesegesellschaften, S. 235, 280–294, 446.

¹⁵⁷ RAIGECOURT, Correspondance, S. 85. Seinerseits beobachtete Kerpen aufmerksam, wer im Laufe der Zeit zu diesem Emigrantenkreis hinzustieß. Schreiben an Duminique vom 29. Jan. 1790, BA Trier, Abt. 49, Nr. 14, S. 62–64. Siehe auch TILGNER, Lesegesellschaften, S. 288. Zur Funktion des Statthalters RAPP, Stadtverfassung, S. 73–76.

¹⁵⁸ Eine umfassende Darstellung des Falls bei LICHTER, Das Duell. Die einschlägigen Überlieferungen verteilen sich hauptsächlich auf WiBi Trier, Ms 1547 180 2°, und BA Trier, Abt. 49, Nr. 17. Das Duell machte außerhalb der Stadt von sich reden. RAIGECOURT, Correspondance, S. 124.

¹⁵⁹ RANCE, Coblenz, S. 189–191. Das Beispiel bestätigt, dass der traditionelle Zweikampf unter Emigranten ein legitimes Mittel zur Ehrverteidigung blieb. GEIFES, Das Duell in Frankreich, S. 79. Siehe auch Kap. 8.4.

Obwohl auch adlige Persönlichkeiten bis zur französischen Okkupation in Trier verweilten, prägten seit 1791 vor allem geistliche Emigranten das Stadtbild. Als geistlicher Verwaltungssitz des Erzbistums und der weit nach Nordfrankreich ausgreifenden Kirchenprovinz hatte die ehemalige Residenzstadt der Trierer Kurfürsten eine sicherheitsstiftende Ausstrahlung auf den französischen Klerus. Der Zuzug mehrerer Bischöfe seit 1791 bestätigte das allgemeine Vertrauen in den Zufluchtsort und galt in den folgenden Jahren Hunderten Geistlichen zum Vorbild. Mit den Worten des Kirchenhistorikers Bernard de Brye formierte sich ein »noyau épiscopal« in der Moselstadt¹⁶⁰. Abgesehen von den Bischöfen von Nancy (La Fare), Metz (Montmorency-Laval), Toul (Champorcin) und Verdun (des Nos) begaben sich auch der Erzbischof von Narbonne (Dillon) sowie Bischöfe von Titularbistümern wie jene von Tricomie (Perreau) und Ascalon (Cuchot d'Herbain) nach Trier¹⁶¹.

Anhand der Tagebücher von Laurent Chatrion (Abb. 3), der das Zuwandergeschehen in Trier akribisch dokumentierte, lassen sich detaillierte Innenansichten der geistlichen Emigration gewinnen¹⁶². Seine Aufzeichnungen vermitteln den Eindruck eines gegenüber der Aufnahmegergesellschaft weitgehend verschlossenen Diözesanklerus, der sich im Exil an traditionellen Hierarchien und Praktiken zu orientieren suchte. Der Organisationsgrad der Geistlichen war ungeachtet der vielen Unsicherheiten erstaunlich hoch. Die Klärung alltäglicher Versorgungsfragen zählte ebenso dazu wie gemeinschaftliche Bemühungen um die Beibehaltung einer standesgemäßen Lebensweise. Im Kloster St. Maximin verblieben zwischenzeitlich 60 Geistliche, in den Räumlichkeiten des Trierer Weihbischofs und des Generalvikariats tummelten sich bis zu 110 von ihnen. Für ihr Zusammenleben war der Pfarrer Nicolas Galland aus Charmes-sur-Moselle verantwortlich, dessen Ruf als Organisator der geistlichen Emigration weit über die Stadt hinausreichte¹⁶³. Gegenstand der kollektiven Gestaltung des Exillebens waren philosophischer Unterricht, Predigten, Firmungen, Ordinationen, Messzelebrationen, Gebetsstunden und solidarische Beistandsleistungen für zurückgelassene

¹⁶⁰ BRYE, *Consciences épiscopales*, S. 141.

¹⁶¹ CC, Eintrag vom 8. Jan. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 6; RAIGECOURT, *Correspondance*, S. 60. Siehe auch die biografischen Studien von MALGET, Pierre-Joseph Perreau; BRYE, *Consciences épiscopales*; DESSOLLE, Étienne-François-Xavier des Michels de Champorcin.

¹⁶² So bereits FRANÇAIS, *L'émigration de l'abbé Laurent Chatrion*.

¹⁶³ CC, Einträge vom 19. März und 19. Okt. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 42, 149. Offenbar zog es auch Jean-Martin Moëre wegen Galland nach Trier, MARCHAL, *Vie de M. l'abbé Moëre*, S. 590.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

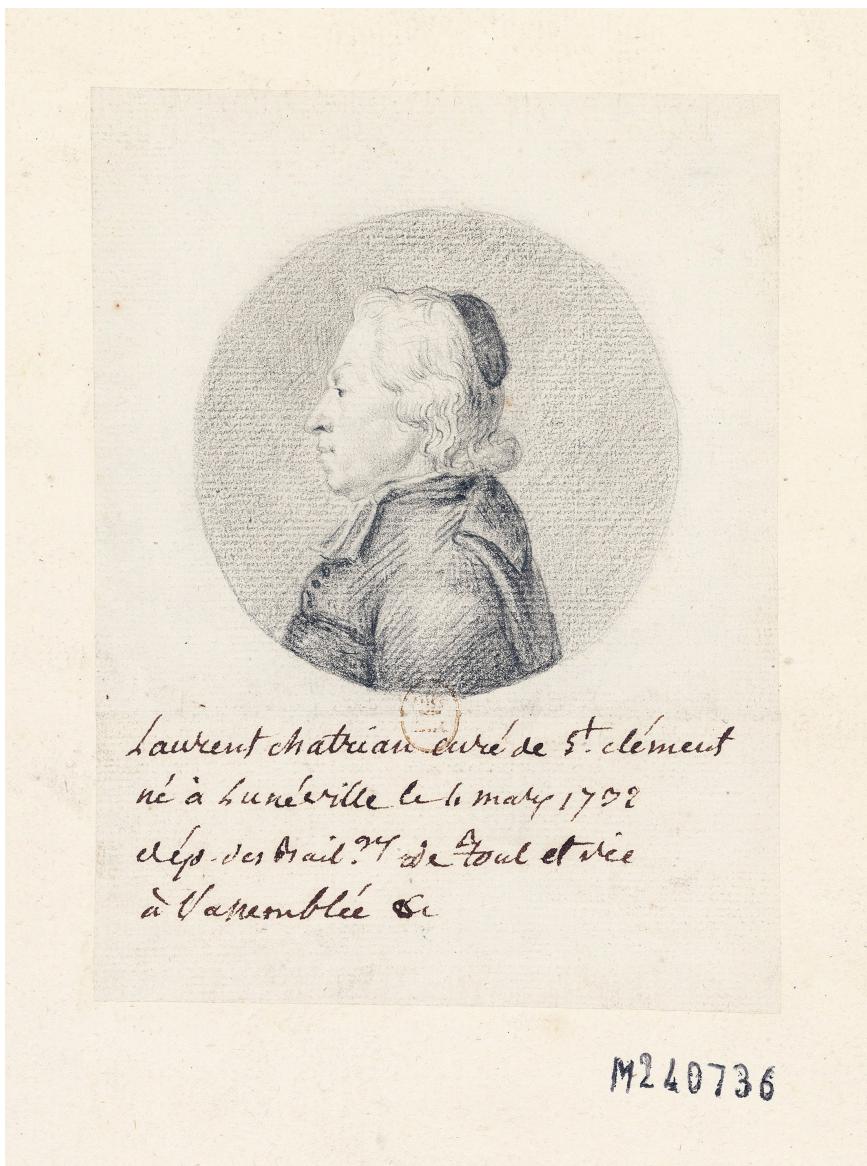


Abb. 3. Laurent Chatrian (1732–1814), lothringischer Geistlicher und Emigrant. Bleistiftzeichnung, anonym (1790), Bibliothèque nationale de France, département estampes et photographie, 4-NA-42.

Pfarrgemeinden in Frankreich¹⁶⁴. Trotz dieser Vergemeinschaftung blieben Spannungen unter den Geistlichen nicht aus. Galland wurde zum Beispiel vorgeworfen, Standesgenossen seiner Heimatdiözese Nancy allzu sehr zu bevorzugen, dem Metzer Geistlichen Thiébaut unterstellt man Verschwendung der begrenzten Mittel¹⁶⁵. Die einfachen Geistlichen verfügten nur über wenige Mittel. Hauptsächlich lebten sie von Gelegenheitsverdiensten und Spenden, die entweder in französischen Pfarreien gesammelt worden waren oder von adligen Emigranten stammten. Weiterhin blieben sie auf Zuwendungen aus der Aufnahmebevölkerung angewiesen¹⁶⁶.

Magistrat und Vertreter der Trierer Geistlichkeit begegneten dem französischen Klerus mit wohlwollender Zurückhaltung. Dies dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Ratsherren mit innerstädtischen Problemen alle Hände voll zu tun hatten. Im Sommer 1791 war es zu einem Zusammenstoß zwischen Handwerkern und Studenten gekommen, dessen mühsame Schlichtung viel Zeit in Anspruch nahm¹⁶⁷. Bis 1792 schien das Stadtregiment, abgesehen von wiederholten Meldepflichten, jedenfalls keinen größeren Normierungsbedarf hinsichtlich der Emigranten zu sehen¹⁶⁸. Die Angelegenheiten der Geistlichen oblagen größtenteils der Verantwortung der französischen

¹⁶⁴ Siehe exemplarisch CC, Einträge vom 2., 3., 23., 24. Juni, 25. Aug. sowie 7. Okt. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 79 f., 90, 121, 143. In der BM Nancy werden zwei Schriften Chatrians aus der Emigrationszeit aufbewahrt. Ein vermutlich 1792 in Trier fertiggestellter Text trägt den Titel *Méditations chrétiennes pour tous les jours de l'année [...] à l'usage d'un françois émigré* (ibid., Ms 1105). Die andere Schrift *Vade-Mecum Pastoris Lotharingi in Germania Exulis sive exercitia et preces matutinae, vespertinae, ante et post missam; cum meditationibus hebdomadani et sacerdotalibus* (ibid., Ms 1062) schloss er 1793 in Echternach ab, wohin er von Trier aus zwischenzeitlich ausgewichen war. Er formulierte dabei speziell »*Meditationes pro tempore emigrationis*«, in denen er die Haltung des Exilklerus gegenüber der Revolution, der Emigration, der Aufnahmebevölkerung und der konstitutionellen Kirche theologisch untersuchte.

¹⁶⁵ CC, Einträge vom 14. Okt. 1792, 15. Febr. 1794, BD Nancy, MC 123, S. 146, 25.

¹⁶⁶ CC, Einträge vom 24. Okt. 1792, 11. März 1793, ibid., S. 151, 233. Zu den Spenden weiterhin FRANÇAIS, *L'émigration de l'abbé Laurent Chatrian*, S. 74–79. Siehe auch Kap. 8.2.4.

¹⁶⁷ Am 19. Aug. desselben Jahres hatten Zunftvertreter gegen die Inhaftierung von Handwerkern protestiert, die an einer Schlägerei beteiligt gewesen waren. Bei dem Versuch der städtischen Wache, die Menschenmenge auseinanderzutreiben, war ein Schiffsburgsche durch einen Flintenschuss tödlich verletzt worden. Vgl. RP, Eintrag vom 20. Aug. 1791, StadtA Trier, Ta 100/37, S. 544–550.

¹⁶⁸ Siehe bspw. TW Nr. 20 vom 11. Dez. 1791. Gemäß den landesherrlichen Verordnungen wurde auch der Trierer Magistrat seit Jan. 1792 aufgefordert, der militärischen Emigration Schranken zu setzen, TW Nr. 1 vom 1. Jan., Nr. 7 vom 12. Febr. 1792; RP, Einträge vom 17. Jan. und 13. März 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 34–36, 120–123.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Bischöfe, die ihrerseits auf den Gehorsam des niederen Klerus vertrauten. Für den Fall einer Restauration der alten Kirche in Frankreich waren sie aufeinander angewiesen¹⁶⁹. In den alliierten Feldzugplänen spielte ihr Nachzug eine wichtige Rolle¹⁷⁰. Anlässlich gemeinsamer Messen und Festivitäten mit Offizieren der Emigrantenarmee demonstrierten sie öffentlich ihre Unterstützung für das militärische Vorhaben. Dazu gehörten auch Ehrbezeugungen gegenüber dem preußischen König, der zwischen dem 5. und 9. August 1792 in Trier verweilte¹⁷¹.

Aufgrund der benachbarten Kantonnements der alliierten und Emigrantentruppen entwickelte sich Trier für mehrere Wochen zu einem Schauplatz des Koalitionskrieges. Die Organisation der Emigrantenpräsenz übernahm Marie Antoine de Martange, der zu diesem Zweck auch mit den Ratsherren in Verbindung stand. Zwischenfälle und Provokationen blieben trotzdem nicht aus. Am 12. Juni 1792 beschwerte sich der Comte de Martange über den »esprit d'arrogance« der Trierer Klostergeistlichen. Als inakzeptabel zeigte er das Verhalten eines angetrunkenen Mönchs von St. Matthias an, der die Kleidung eines in der Mosel badenden Offiziers ins Wasser geworfen hatte. Aus der Sicht Martanges setzte es dem Ganzen die Krone auf, dass der Mönch dem unglücklichen Militär auch noch grobe Beleidigungen zugerufen hatte¹⁷².

Tatsächlich war ein wachsender Unmut gegenüber den Emigranten und den oftmals als rücksichtslos beschriebenen Militärpersonen unverkennbar geworden¹⁷³. Die intellektuelle Elite der Stadt sah sich vor dem Hintergrund drohender Vergeltungspläne der französischen Revolutionsarmee verstärkt dazu aufgefordert, die öffentliche Meinung für die möglichen Folgen des Emi-

¹⁶⁹ Wie ausgeprägt diese Hoffnung unter den Klerikern war, verdeutlichen ebenfalls Chatrians Tagebuchaufzeichnungen. Siehe z. B. Einträge vom 2. Juli, 27. Juli und 18. Aug. 1792, BD Nancy, MC 123, S. 94, 107, 118.

¹⁷⁰ Im Sommer 1792 hielten sich schätzungsweise 300 Geistliche in Trier auf. Chatrian verschickte z. B. Manifeste der französischen Prinzen nach Frankreich, CC, Einträge vom 2., 14. Juli und 8. Aug. 1792, ibid., MC 123, S. 94, 100, 113.

¹⁷¹ CC, Einträge vom 5., 6., 7., 9. Aug. 1792, ibid., S. 111–113, auch SPRUNCK, Die französischen Emigranten, S. 140. Zu den Messen DAMPMARTIN, Mémoires, S. 122 f.; RAI- GECOURT, Correspondance, S. 303–305 (Wortlaut einer Predigt des Bischofs von Verdun vom 10. Apr. 1792); Discours prononcé par M. L'archevêque de Narbonne, Exemplar in ANF, 198 AP 8, sowie eine Abschrift von Laurent Chatrian in BD Nancy, MC 29, S. 15f. Siehe weiterhin Compliment présenté au roi de Prusse au nom du clergé françois du second ordre, réfugié à Trèves, par M. Billy, prêtre cy-devant jésuite, ibid., S. 19f.

¹⁷² Schreiben Martanges an Kerpen vom 12. Juli 1792, BA Trier, Abt. 49, Nr. 16, S. 18–22.

¹⁷³ So verursachten die Truppen viele Schäden. Vgl. exemplarisch RP, Eintrag vom 14. Aug. 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 406f.

grantenaufenthalts zu sensibilisieren. Innerhalb der Trierer Lesegesellschaft hatten sich mehrere Vertreter der Oberschicht hinter Johann Baptist Hetzrodt gestellt, der als Syndikus des Obererzstifts zusammen mit Peter Ernst von Lassaulx die landständische Opposition gegen den Trierer Kurfürsten anführte¹⁷⁴. In der kurzen Zeit ihres Bestehens entwickelte sich die Trierer »Lese« zu einem »Sammelpunkt und Sprachrohr der Gegner der kurfürstlichen Emigrantenpolitik«¹⁷⁵. Ihre offenkundig kritische Haltung in der Emigrantenfrage hatte dazu beigetragen, dass sie von der Regierung als Keimzelle revolutionärer Propaganda wahrgenommen wurde. Im Herbst 1793, als in der Stadt nach wie vor eine beachtliche Emigrantenpräsenz zu verzeichnen war, ließ der Kurfürst die Lesegesellschaft auflösen¹⁷⁶.

Spätestens der Rückzug der alliierten Streitkräfte, die in Trier einen verheerenden Eindruck hinterließen¹⁷⁷, und die überstürzte Emigration französischer Kleriker infolge des Deportationsgesetzes vom 26. August 1792 ließen den Magistrat zu verschärften Maßnahmen schreiten. Angesichts der konfusen Mobilität musste das primäre Interesse darin bestehen, nähere Informationen über die Fremden zu sammeln. Eine im Zuge von Häuservisitationen erstellte Liste vom 19. September 1792 vermittelt eine sprechende Momentaufnahme. 226 Emigranten hatten sich in die Liste eingetragen, wovon knapp die Hälfte – 112 mindestens – Geistliche waren (Karte 6). Durch das Kommen und Gehen war an Wohngemeinschaften, wie sie Nicolas Galland organisiert hatte, nicht mehr zu denken¹⁷⁸. Die Emigrantenunterkünfte reichten vom klerikal geprägten Domviertel bis zu der moselseitig gelegenen Brückenstraße, deren Anwohnerschaft zum Großteil aus Schifffersfamilien bestand¹⁷⁹. Ihre dezentrale Verteilung in Trier verdeutlicht exemplarisch, dass die Begegnung mit *émigrés* zum Alltag der Stadtbevölkerung gehörte.

¹⁷⁴ HENKE, Coblenz, S. 80–105; DILLINGER, Die politische Repräsentation, S. 68–72.

¹⁷⁵ TILGNER, Lesegesellschaften, S. 308.

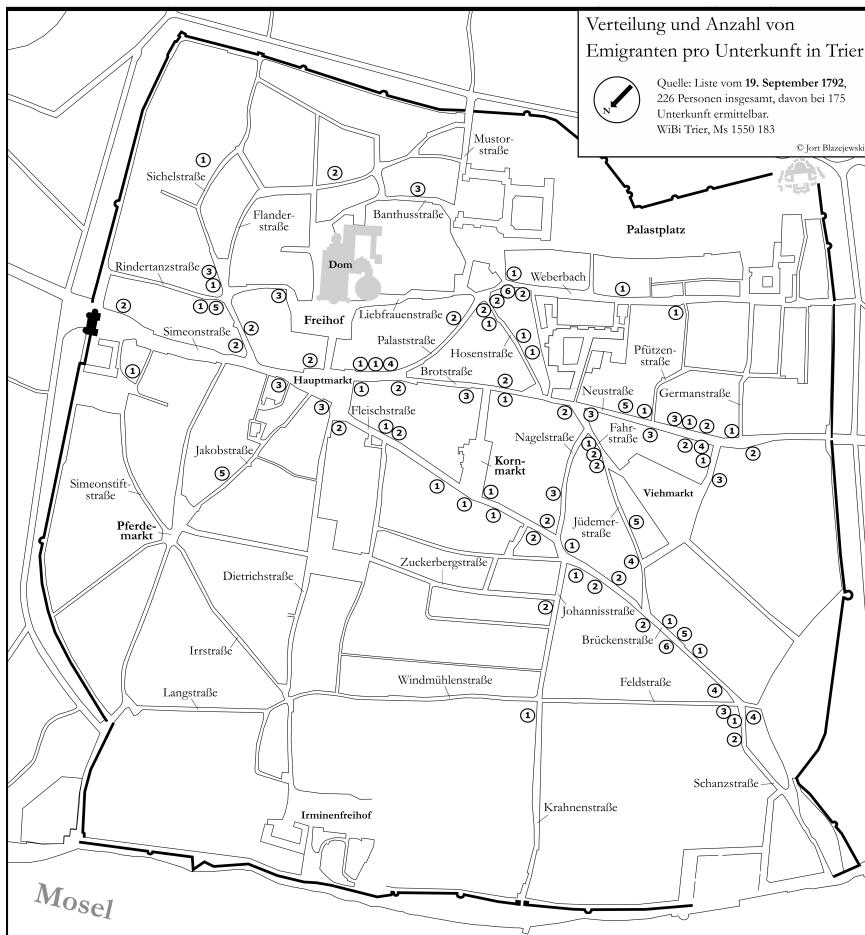
¹⁷⁶ Ibid., S. 309.

¹⁷⁷ Vgl. Beschreibungen in den Ratsprotokollen von Okt. 1792, StadtA Trier, Ta 100/38; LAGER, Mitteilungen, S. 26.

¹⁷⁸ Schreiben des Bischofs von Ascalon vom 30. Okt. 1792 sowie Schreiben Gallands vom 4. Nov. 1792, BA Trier, Abt. 49, Nr. 19, S. 123–125, 129–131. Für die Annahme spricht auch die Erwägung des Magistrats, die Stadt zur Emigrantenüberwachung in verschiedene Quartiere einzuteilen. RP, Eintrag vom 20. Okt. 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 601f.

¹⁷⁹ WiBi Trier, Ms 1550 183 2°. Eine Auswahl der Trierer Emigrantenlisten wurde abgedruckt in LAGER, Französische Emigranten. Der Stadtrat bezahlte u. a. einen Notar für die Erstellung der Listen. Siehe Rentmeistereirechnungen für die Jahre 1791–1793, StadtA Trier, Ta 12/31.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 6. Emigranten in Trier 1792.

Die kurfürstliche Verordnung vom 14. Oktober 1792 sah zwar eine allgemeine Ausweisung vor, doch nur wenige Tage später wurden geistliche Emigranten davon ausgenommen. Auch solche, die eine obrigkeitliche Dispensation geltend machen oder aufgrund körperlicher Gebrechen nicht reisen konnten, duldeten man noch länger¹⁸⁰. Gleichwohl hatten die Nachricht von der bevorstehenden Ausweisung und die kurzzeitige Befürchtung eines französischen Angriffs auf die Stadt panikartige Ausweichbewegungen ausgelöst¹⁸¹. Da gleichzeitig die Zuwanderung nicht nachließ, blieb die Anzahl französischer Emigranten in Trier konstant hoch. Um zuverlässige Informationen zu erhalten, betraute der Magistrat einen zweisprachigen Notar mit Visitationen¹⁸²; gleichzeitig setzte er auf die Zuarbeit durch vertrauenswürdige Emigranten. Für die Richtigkeit einer Liste von Diözesanklerikern aus Nancy zeichnete so deren Generalvikar, Mathias Regnault, verantwortlich¹⁸³. Aus Sorge vor französischen Spionen übte seit 1793 zudem das österreichische Militäركommando Druck auf den Magistrat aus, der sich um zusätzliche Kontrollmaßnahmen bemühte¹⁸⁴. Im Juli 1793 beauftragte der österreichische Oberbefehlshaber in Trier, Ernst von Blankenstein, eine neunköpfige Kommission mit einer Bestandsaufnahme der Emigrantenpräsenz. Unter den Kommissaren befanden sich Vertreter verschiedener Diözesen, neben dem Bischof von Tricomie gehörten dem Gremium mehrere Generalvikare an¹⁸⁵. Zusätzlich zu den Häuservisitationen wurde eine verschärzte Meldepflicht für Emigranten eingeführt. Die zentrale Anlaufstelle für entsprechende Anzeigen war das Rathaus¹⁸⁶.

Die signifikante Emigrantenpräsenz in den Jahren 1793 und 1794 ist weiterhin darauf zurückzuführen, dass die kurtrierische Regierung und der Magistrat mit der Unterstützung des österreichischen Militärs eine Reihe von außerordentlichen Aufenthaltserlaubnissen ausstellten¹⁸⁷. Neben humanitä-

¹⁸⁰ Liste vom 7. März 1793, StadtA Trier, Ta 23/5.

¹⁸¹ CC, mehrere Einträge für Okt. 1792, BD Nancy, MC 123; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, Mémoires, S. 29.

¹⁸² RP, Eintrag vom 18. Nov. 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 663 f.

¹⁸³ Liste vom 12. Okt. 1792 mit den Namen von 93 Geistlichen, WiBi Trier, Ms 1550 183 2°.

¹⁸⁴ TW Nr. 10 vom 10. März 1793.

¹⁸⁵ Liste vom 18. Juli 1793 mit der Anzeige von ca. 130 Emigranten (überwiegend Geistliche), WiBi Trier, Ms 1550 183 2°.

¹⁸⁶ TW Nr. 17 vom 28. Apr. 1793; TW Nr. 51 vom 22. Dez. 1793; RP, Eintrag vom 3. Dez. 1793, StadtA Trier, Ta 100/39, S. 317 f.

¹⁸⁷ Vor dem Hintergrund der seit 1792 verschärften Aufenthaltsbedingungen für militärische Emigranten erhielt der Stadtmagistrat die Anweisung, »sich in allen

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

ren Aspekten spielten wirtschaftliche Motive dabei nach wie vor eine Rolle¹⁸⁸. Von der Ausnahmeregelung machten besonders Geistliche Gebrauch¹⁸⁹. Hinzu kommt, dass andere Emigranten nur vorübergehend auf Nebenorte auswichen und schnell zurückkehrten¹⁹⁰. Zwei überlieferte Emigrantenverzeichnisse deuten darauf hin, dass um die 100 Personen über einen Zeitraum von mehreren Monaten weiterhin stillschweigend geduldet wurden¹⁹¹. Ihre Sonderstellung rief nicht nur bei anderen Emigranten Missfallen hervor, sondern sorgte auch für Irritationen in der einheimischen Bevölkerung. Unter dem Eindruck des kurtrierischen Landtages von 1791/92, auf dem unüberhörbare Forderungen nach einer neutralen Politik laut geworden waren, schürten offenkundige Bindungen an Emigranten Ängste vor revolutionären Vergeltungsaktionen.

In dieser angespannten Situation sorgten Gesetzesübertretungen, wie sie sich der Comte de Chamisso leistete, für Unmut. Chamisso pflegte regelmäßig auf die Jagd zu gehen, verletzte aber wiederholt die lokalen Besitz- und Nutzungsrechte und schüchterte dabei Einheimische ein. Ein Vorfall auf offener Straße brüskierte schließlich die Stadtobrigkeit. Der Graf hatte tatenlos zugesessen, wie einer seiner Jagdhunde den Eingangsbereich eines städtischen Krämerladens »nach Hunde Art verunreinigte«. Als ein vorbeigehendes Magistratsmitglied ihn bat, diese Unart künftig zu unterlassen, bedrohte Chamisso den Ratsverwandten kurzerhand mit seinem Gewehr. Der Magistrat berichtete dem Kurfürsten von dem Zwischenfall und bat nachdrücklich darum, »dieses Gastes ganz enthoben zu seyn«. Zwar behielt der Graf seine Aufenthaltserlaubnis

Fällen, welche die französischen Ausgewanderten betreffen, an Seine Kurfürstliche Durchlt unmittelbar zu wenden«, RP, Eintrag vom 26. Juni 1792, *ibid.*, Ta 100/38, S. 303–306. Der für Trier zuständige General Hohenlohe übertrug dem Magistrat die Verantwortung für Ausnahmegenehmigungen und sagte zu, diese alle zu billigen. Er sei nach Trier gekommen, »um zu schützen und nicht zu befehlen«, RP, Eintrag vom 12. März 1793, *ibid.*, Ta 100/39, S. 92–94. Sondergenehmigungen erhielten im Übrigen auch Protegés des preußischen Königs. RP, Einträge vom 3. und 11. Nov. 1792, *ibid.*, Ta 100/38, S. 618–622, 644–646.

¹⁸⁸ Noch im Febr. 1793 gab der österreichische General Hohenlohe dem Magistrat zu verstehen, dass er die Einkünfte für die Trierer Bürgerschaft nicht durch etwaige Aufenthaltsbeschränkungen zu schmälern beabsichtige. RP, Eintrag vom 22. Febr. 1793, *ibid.*, Ta 100/39, S. 73–78.

¹⁸⁹ RP, Einträge vom 3. Dez. 1792 und 20. Febr. 1793, *ibid.*, Ta 100/38, S. 685 f., und Ta 100/39, S. 65–68; ALAIDON, Journal, S. 71.

¹⁹⁰ Kurfürstliche Weisung vom 27. März 1794, WiBi Trier, Ms 2208 1783 2°, fol. 166r.

¹⁹¹ Liste vom 20. Juli 1793 mit den Namen von 99 Emigranten, *ibid.*, Ms 1550 183 2°; Liste vom 19. Nov. 1793 mit den Namen von mindestens 87 Emigranten, StadtA Trier, Ta 23/5. Ob somit nach SCHUMACHER, *L'accueil des émigrés*, S. 28, von einem »climat de répression et d'insécurité« die Rede sein kann, ist fraglich.

für Trier, allerdings wurden ihm unter Androhung einer Ausweisung Waffen-gebrauch und Jagd untersagt¹⁹².

Die Ergebnisse einer Häusersvisitation im Januar 1794 bezeugen, dass sich gegenüber der Situation im September 1792 nur wenig verändert hatte. Nach wie vor verteilten sich französische Emigranten mit Sondergenehmigungen der Regierung und des Generalvikariats quer über die Stadtviertel. Die Gruppe bestand etwa zur Hälfte aus Geistlichen, bei den anderen handelte es sich überwiegend um Grafenfamilien und bürgerliche Emigranten. Registriert wurden aber auch ein Handwerksgeselle, ein Kutscher des Comte d'Artois sowie eine Gruppe elternloser Kinder, die einer Aufseherin unterstanden (Karte 7)¹⁹³.

Unnachsichtig zeigte sich das Stadtregiment vor allem bei fehlenden Aufenthaltserlaubnissen¹⁹⁴ und vereidigten Geistlichen, die seit 1793 die Umgebung von Trier aufsuchten¹⁹⁵. Am 12. November 1793 erließ die kurfürstliche Regierung ein neuerliches Aufenthaltsverbot, von dem künftig »wirkliche Priester«, nicht aber vereidigte Geistliche ausgenommen waren. Zu diesem Zweck sollten die französischen Bischöfe vertrauenswürdige Geistliche mit Bescheinigungen ausstatten, die wiederum von dem in Trier ansässigen Generalvikariat überprüft wurden¹⁹⁶. Wie zuvor bot sich der emigrierte Klerus als Überwachungsinstanz an, da seine Vertreter die meisten Kenntnisse über die geistlichen Gruppierungen in Frankreich besaßen. Mit ihrer Beteiligung wurde eine Emigrantenkommission zusammengesetzt, um die politisch-religiöse Gesinnung

¹⁹² Schreiben des Stadtmagistrats an den Kurfürsten vom 10. Okt. 1793, StadtA Trier, Ta 23/5; RP, Einträge vom 22. Okt. und 5. Nov. 1793, *ibid.*, Ta 100/39, S. 269, 280f, abgedruckt in BLAZEJEWSKI (Hg.), *Quellen*, S. 80. Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Vater von Adelbert von Chamisso, den Comte Louis-Marie de Chamisso, der vor seiner Niederlassung in Preußen in der Emigrantenarmee diente. LANGNER, *Der wilde Europäer*, S. 31, und FEUDEL, Adelbert von Chamisso, S. 195 f.

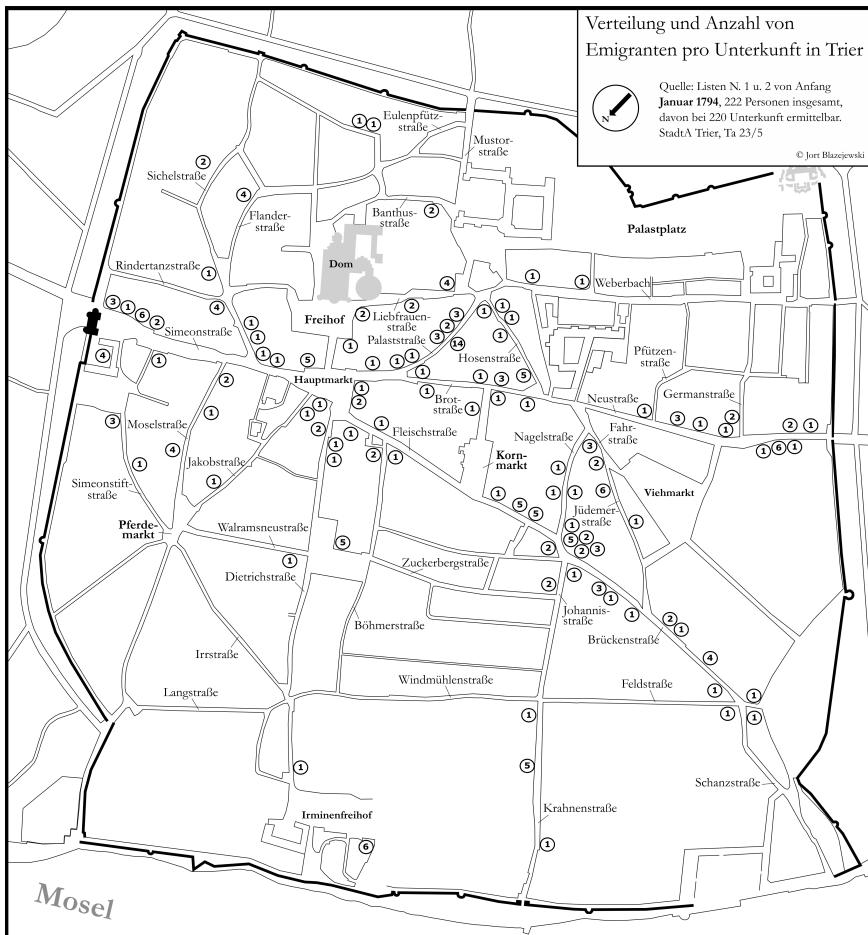
¹⁹³ Hinzu kam eine Gruppe von 27 Emigranten, die in Klöstern außerhalb der Stadtmauern wie St. Maximin und St. Paulin untergebracht gewesen waren. Zum Zeitpunkt der Visitation waren sie aber nicht mehr anzutreffen. StadtA Trier, Ta 23/5.

¹⁹⁴ Der Bürger Jakob Winter musste im Mai 1794 zu einem Verhör durch den Magistrat erscheinen, um Rechenschaft über die Beherbergung eines nicht ordnungsgemäß gemeldeten Emigranten abzulegen. Auszug Verhörprotokoll vom 2. Mai 1794, WiBi Trier, Ms 1558 192 2°, fol. 119r.

¹⁹⁵ Kurfürstliche Weisung vom 17. Juni 1794, StadtA Trier, Ta 23/5.

¹⁹⁶ Verordnung vom 12. Nov. 1793, TW Nr. 46 vom 17. Nov. 1793; TW Nr. 1 vom 5. Jan. 1794; RP, Einträge vom 10., 18., 21. Dez. 1793, StadtA Trier, Ta 100/39, S. 324f, 335–337, 342–344.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 7. Emigranten in Trier 1794.

von Neuankömmlingen zu überprüfen¹⁹⁷. Dem Stadtmagistrat lag Ende April 1794 eine Liste mit den Namen verdächtiger Priester vor, die aus der Stadt und dem Erzstift auszuweisen waren. Bemerkenswerterweise gab das Generalvikariat den Ratsherren im Juli 1794 zu bedenken, dass man die Geschworenen »zur Bußverrichtung« auch in Stadtklöster abschieben könne. Dies sei aber nur unter den Grundvoraussetzungen denkbar, dass die verfügbaren Raumkapazitäten es erlauben würden und man bei den Geschworenen »glaubhafte Zeichen einer achten Reue« erkennen könne¹⁹⁸.

Es muss als unwahrscheinlich gelten, dass vereidigte Geistliche eine nennenswerte Aufnahme in Trier erfuhren, denn am 8. und 9. August 1794 rückten Soldaten der Revolutionsarmee in die Stadt ein. Wie Laurent Chatrian hatten sich wahrscheinlich die meisten Emigranten in den Wochen und Monaten zuvor in weiter östlich gelegene Gebiete in Sicherheit gebracht¹⁹⁹. Auch in Trier erfuhr der Emigrantenaufenthalt ein Ende durch die unmittelbaren Auswirkungen des Koalitionskrieges.

7.2 »Émigrés« auf dem Land

Das Migrationsgeschehen an Frankreichs Außengrenzen konzentrierte sich zwar in großen Teilen auf Städte, doch es betraf auch die ländlichen Gegenden. In den grenznahen Gebieten traten die Emigranten vor allem in zweierlei Hinsicht in Erscheinung. Neben den Kantonements der militärischen Verbände, die in den Österreichischen Niederlanden und im Rheinland abseits der Städte haufenweise Quartiere aufschlugen, fanden einzelne Emigranten oder kleinere Gruppen zeitweise Zuflucht in Dorf- und Klostergemeinschaften. Wenngleich für diese Begegnungsräume weniger Quellen erhalten sind, zeichnet sich deutlich ab, dass die Migrationsbewegungen auch abseits urbaner Zentren zu den einschneidenden Erfahrungen der Revolutionszeit zählten.

¹⁹⁷ Auch Laurent Chatrian, der Informationen über Eidleistungen und revolutionäre Bekenntnisse genau festhielt, gehörte ihr an. CC, Eintrag vom 18. Dez. 1793, BD Nancy, MC 123, S. 374.

¹⁹⁸ Resolution des Stadtmagistrats vom 1. Juli 1794, StadtA Trier, Ta 23/5.

¹⁹⁹ CC, Eintrag vom 9. Mai 1794, BD Nancy, MC 123, S. 67; THOURY, Mémoires, S. 38; MAUSSAC, Journal, S. 94.

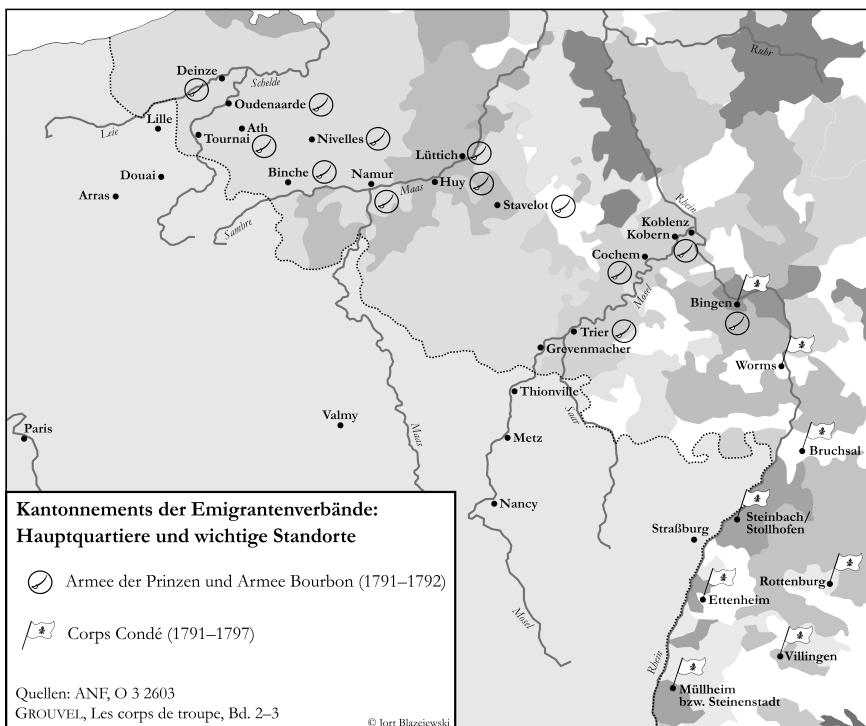
7.2.1 Die militärischen Kantonnements: Verbreitung, Zusammensetzung und Konflikte

Die Kantonnements prägen das Bild der Emigration bis heute, und das, obwohl das Alltagsleben in den Emigrantenlagern nur wenig mit dem vermeintlichen Prunkleben in Koblenz zu tun hatte²⁰⁰. Die Frage nach Ausprägungen der militärischen Emigration und ihrer politischen wie moralischen Legitimität hat die französische Geschichtswissenschaft bis weit in das 20. Jahrhundert beschäftigt. Die Erlebnisse einer Vorgängergeneration, die zur Restauration des Vaterlandes zu den Waffen gegriffen hatte, dienten nach 1944 der gesellschaftlichen Aufarbeitung von Frankreichs damals jüngster Vergangenheit. Durch sie waren Emigration und bewaffneter Widerstand zu ebenso lebensnahen wie umstrittenen Optionen geworden²⁰¹. Dass die militärischen Kantonnements einen besonderen Platz im historischen Gedächtnis eingenommen haben, hat noch andere Gründe. Tatsächlich gehörten vorbeziehende Offiziersgruppen und Zeltlager von Emigrantenverbänden zu den zentralen Erfahrungsgrößen in den Aufnahmestaaten. In einschlägigen Überlieferungen sind Gesuche, Verhandlungen, Verordnungen, Berichte und Beschwerden hinsichtlich der Kantonnements allgegenwärtig. Tendenziell war davon die ländliche Bevölkerung betroffen, denn in den Städten war die Unterbringung von Emigrantentruppen oftmals unerwünscht und in vielen Fällen unpraktikabel. Umgekehrt bildete das Lagerleben eine prägende Exilerfahrung für die Soldaten, denn die Verbände verbrachten wesentlich mehr Zeit in den Kantonnements als im Felde.

Die komplexe Entstehungsgeschichte der Emigrantenarmee ist nach den beiden Militärliteratoren Robert de Grouvel und Jean Pinasseau auch von Christian Henke in umfangreicher Weise untersucht worden, sodass im Folgenden nur die wichtigen Entwicklungslinien nachgezeichnet seien. In geografischer Hinsicht bildeten die Kantonnements ein Phänomen, das sich im Laufe der 1790er-Jahre in nahezu allen grenznahen Gegenden beobachten ließ. Für ihre weite Verbreitung gab es zunächst organisatorische Gründe, später kamen militärische hinzu. Die Emigrantenarmee formierte sich auf Initiative mehrerer Drahtzieher, die Soldaten hauptsächlich in den Österreichischen Niederlanden, im Erzstift Trier sowie in den Mittel- und Oberrheingegenden rekrutierten. Seit 1791 entstanden so in der Umgebung zentraler Emigrationsstandorte wie Tournai, Namur, Lüttich, Koblenz, Trier, Bingen, Worms und Ettenheim kleinere und mittelgroße Kantonnements ([Karte 8](#)). Robert de Grouvel konnte

²⁰⁰ HENKE, Coblenz, S. 241.

²⁰¹ GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 2, S. 8; VIDALENC, *Les émigrés*, S. 16; SAISSEVAL, *L'émigration militaire*, S. 213; Vorworte in CASTRIES, *Les émigrés*; CASTRIES, *La vie quotidienne*. FRANKE-POSTBERG, *Die Rezeption*, S. 28, nennt weitere Beispiele.



Karte 8. Kantonments 1791–1797.

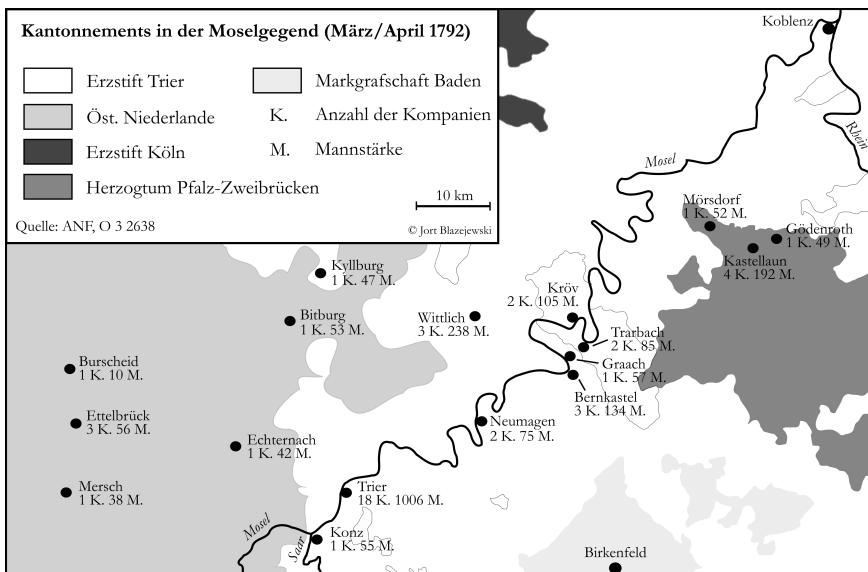
für den Monat Februar 1792 117 Kantonments zwischen Deinze an der Leie und Namur an der Maas ausmachen, auf die sich insgesamt 3320 Mann und 436 Pferde verteilten²⁰². In der Nähe von Lüttich wichen die Emigrantenverbände auf umliegende Dörfer und Gemeinden aus, so auf Veulen, Heks, Amay, Ampsin, Zolder, Houthalen, Helchteren, Heusden, Beringen, Zonhoven, Tongern oder Hasselt²⁰³.

Auch in der Moselgegend, die nach dem Kriegsausbruch zum großen Aufmarschgebiet für allerlei Truppen wurde, war die Verteilung auf unterschiedliche Kantonments charakteristisch für die Einheiten. Die Aufzeichnungen einer Truppenrevue am 1. Mai 1792 liefern ein detailliertes Profil ihres dezentralen Auftretens. Im März und April kantonierten demnach 46 Kavallerie-

²⁰² GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 3, S. 176; DERS., Un régiment flamand, S. 313. Aufzählungen und Rechnungen dieser kleineren Kantonments in ANF, O 3 2633. Die mit Abstand größte Ansammlung gab es in der Gegend von Ath, wo man im Febr. 1792 2238 Mann zählte. OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Konv. 2, fol. 200r.

²⁰³ WILMOTTE, Les émigrés français, S. 174f.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 9. Kantonnements 1792.

und Infanteriekompanien in 17 Ortschaften und ihren jeweiligen Umgebungen. Zusammen umfassten die Kompanien 2294 Mann (Karte 9)²⁰⁴.

Zu Beginn des Koalitionskrieges schlossen sich die Verbände in drei Einheiten zusammen. Von Koblenz und Kurtrier aus agierte mit der sogenannten Armee der Prinzen eine Zentrumsarmee, in den Österreichischen Niederlanden operierte unter der Führung des Duc de Bourbon die Armee Bourbon und am Mittel- und Oberrhein schließlich die Armee Condé²⁰⁵. Da die beiden erstgenannten Truppenteile nach der Niederlage bei Valmy auseinandergingen, blieb einzig das Corps Condé übrig. Zwischen 1792 und 1797 kantonierte es an unterschiedlichen Standorten in der Nähe des Oberrheins, im Herbst 1793 war das Corps an der elsässischen Offensive österreichischer Truppen unter der Führung des Grafen von Wurmser beteiligt. Auf der Suche nach neuen Geldgebern gingen die Condé später in russische Dienste über. Unter der Beteiligung französischer Emigranten kam es ebenfalls zu Regimentsneugründungen in fremden Armeen²⁰⁶.

²⁰⁴ So ausweislich einer Revue vom 1. Mai 1792. 290 Soldaten waren zum Zeitpunkt der Revue abwesend und wären also noch hinzuzuzählen. ANF, O 3 2638. Einer Aufstellung für Febr. bzw. Mai und Juni 1792 zufolge zählten die »cantonnements de Trèves« 2930 Mann, *ibid.*, O 3 2637.

²⁰⁵ HENKE, Coblenz, S. 236, 279.

²⁰⁶ GROUVEL, *Les corps de troupe*, Bd. 1.

Wo, wie lange und zu welchen Bedingungen die Kantonnements stattfinden konnten, war meist eine Verhandlungssache zwischen den militärischen Anführern und den jeweiligen Landesherren. Einige Regierungen duldeten keine Ansammlungen in Grenznähe, andere wiederum versuchten, die Kantonnements von den Städten fernzuhalten. Zur Reglementierung eines Kantonnements im Amt Kastellaun vereinbarte die herzogliche Regierung von Pfalz-Zweibrücken im März 1792 mit dem Chevalier de Bretteville, einem Major des Regiments Wittgenstein, einen 20-Punkte-Plan. Demnach durften sich die Emigranten nur in Detachements von höchstens drei bis vier Mann fortbewegen, zudem mussten sie sich den landesherrlichen Gesetzen bedingungslos unterwerfen. Größere Versammlungen, Aufmärsche und militärische Übungen waren ebenso wie Werbeaktivitäten verboten. Für Unterkünfte und Mahlzeiten wurden Preise festgelegt, die Quartiergeber waren jeweils im Voraus zu bezahlen. In der Stadt Kastellaun war Platz für 50 Mann und 60 Pferde, bis zu 200 weitere Emigranten konnte man auf umliegende Dörfer verteilen²⁰⁷. Für die innere Organisation der Kantonnements existierte seit Ende Oktober 1791 ein 30 Artikel umfassendes Reglement. Neben administrativen Details über die Aufnahme beinhaltete es einen Verhaltenskodex für Emigranten, darüber hinaus formulierte es eine Reihe an Verboten. Dazu gehörten das Betreten fremder Besitzungen und die Beteiligung an Glücksspielern²⁰⁸.

Die Kantonnements setzten sich nicht nur aus Militärs zusammen. Verschiedene Truppenteile zogen einen beachtlichen Tross nach sich, der das Lagerleben der Emigrantenverbände auf ihren Stationen wesentlich prägte²⁰⁹. So kamen Feldgeistliche zum Einsatz, für die Feldhospitale arbeiteten Chirurgen, Ärzte, Apotheker und Krankenpfleger. Adlige Militärs wurden oftmals von Bediensteten begleitet²¹⁰. Von den 5565 Personen, die das Corps des Duc

²⁰⁷ Conditions sous lesquelles on recevra des gentilshommes françois à Castellaun, LA Speyer, Best. B 2, Nr. 2785, fol. 41r–42v.

²⁰⁸ Règlement pour les cantonnemens, avec lettre d'envoi des princes frères du roi, et déclaration de leurs sentimens (Schönbornslust, 30. Okt. 1791), Exemplar in ANF, AF III 49. HENKE, Coblenz, S. 235–245, untersucht weitere Reglements.

²⁰⁹ Die Heterogenität der Truppenteile diente revolutionären Karikaturisten als Motiv, um Grotesken der Streitkraft zu entwerfen. BAECQUE, Les soldats de papiers, S. 302f.

²¹⁰ Dem Règlement pour la formation en différentes compagnies de la noblesse rassemblée auprès de Monsieur et de Monseigneur Comte d'Artois (Exemplar in ANF, AF III 49) vom 19. Aug. 1791 zufolge war ein Domestique grundsätzlich zuständig für drei Herren (Art. 23). Ob diese Zuteilung umgesetzt wurde, ist unklar. Zumindest im Fall der Generaladjutanten des Comte d'Artois wurde diese Quote nicht durchgehend eingehalten, denn in ihren Reihen kamen zum Teil vier Domestiken auf einen Adligen. État des chevaux et domestiques effectifs de MM les adjudants généraux et de MM les

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

de Bourbon zählte, waren 1516 Bedienstete²¹¹. Zudem waren die Lager keine geschlossenen Einheiten. Während der Kantonnements gab es ein Kommen und Gehen von Familienangehörigen, Händlern und anderen zivilen Personen. Viele der Offiziere waren zusammen mit ihren Familien emigriert. Während die Familienväter die Hauptquartiere und Kantonnements aufsuchten, blieben Verwandte und Bekannte in nahe gelegenen Städten zurück²¹². Wechselseitige Kurzbesuche waren dabei keine Seltenheit, zumal die Militärs ihrerseits häufig »congé« erhielten und die Umgebung bereisten²¹³.

Auf schaulustige Einheimische machten die Lager der emigrierten Franzosen einen großen Eindruck. So brach der Karlsruher Bürgerssohn Christian Griesbach Ende September 1793 mit einem Bekannten auf, um die Emigrantenlager in der Nähe von Weißenburg in Augenschein zu nehmen. In seinem Tagebuch hielt er fest: »Die Lager die ich stückweise samt dem Apparat sah, gefielen mir sehr wohl und ganz besonders die Hütten oder vielmehr Hohlen, die in Bergen bei Hohlwegen eingegraben und mit vieler Artigkeit gemacht sind. Das Kavallerielager gefällt mir auch sehr gut. Abends liefen wir noch im Condéischen Lager herum, um den Gerber Reuther zu suchen, fanden ihn aber nicht«²¹⁴. Das Corps handelte vielfach mit einheimischen Textilhändlern, Schuhmachern, Waffenschmieden und anderen Handwerkern²¹⁵. Als einzige verbliebene militärische Einheit seit der Auflösung der meisten Verbände Ende 1792 erhielt es nicht nur militärischen Zulauf, sondern übte auch eine Anziehung auf Zivilisten aus. Nach dem gescheiterten Feldzug mussten sich viele Emigranten nach neuen Versorgungsmöglichkeiten umsehen. Das Corps Condé, das zwischen 1792 und 1800 durchgehend mehr als 5000 Mann zählte²¹⁶,

aides de camp de Monseigneur Comte d'Artois (29. Juli 1792), ANF, O 3 2601. Zu den medizinischen Abteilungen GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 2, S. 381–391, und Bd. 3, S. 171–173; CILLEULS, Le service de santé; ANF, O 3 2565, dos. 6. Auch Johann Wolfgang von Goethe, der im Sommer 1792 mehrere Kantonnements in Augenschein nahm, hielt später fest: »Sie waren mit Frau und Liebchen, Kindern und Verwandten zur gleichen Zeit eingerückt«, GOETHE, Campagne, S. 19.

²¹¹ OeStA/HHStA, LA Belgien DD-B rot, Kouv. 2, fol. 123r.

²¹² LA MAISONFORT, Mémoires, S. 109; VITROLLES, Souvenirs, S. 80; LA BOUTETIÈRE DE SAINT-MARS, Mémoires, S. 33. Siehe auch Beispiele in GLAK, Best. 77, Nr. 3816, und HStA Stuttgart, A 202, Bü 2888.

²¹³ LA ROCHEFOUCAULD, Souvenirs, S. 159; TRIOLAIRE, Voyager en émigration, S. 79. Siehe Listen der Revue in ANF, O 3 2638.

²¹⁴ StadtA Karlsruhe, 7/NL Griesbach, Nr. 40, Eintrag vom 30. Sept. 1793.

²¹⁵ THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 46, 73; COMEAU DE CHARRY, Souvenirs, S. 97; ROMAIN, Souvenirs, S. 339.

²¹⁶ GROUVEL, Les corps de troupe, Bd. 2, S. 103.

war eine der größten zusammenhängenden Emigrantengruppen und bot sich Schutzsuchenden allein schon deswegen an.

Bedeutender als das Spektakel, das die Lager boten, waren die lukrativen Geschäftsgelegenheiten für einheimische Unternehmer. Einer Kostenaufstellung vom Mai 1792 zufolge hatte die Armee allein im Koblenzer Raum mehr als 250 Lebensmittelzulieferer, Ausrüster, Sattler, Fuhrleute und andere Angestellte für ihre Dienste bezahlt²¹⁷. Wie stark darüber hinaus das Koblenzer Handwerk von den Emigranten profitiert hatte, offenbart ein Anliegen von Vertretern der Schneiderzunft, die sich im Mai 1792 an den Stadtrat wandten. Da sich die Aufträge derart gehäuft hatten, waren sie dazu übergegangen, den Gesellen einen Stücklohn zu zahlen. Als die Nachfrage aber nach dem Abzug der Emigranten zurückging, weigerten sich die Gesellen, wieder zum üblichen Wochenlohn überzugehen²¹⁸. In anderen Städten kurbelte die Aufrüstung der Emigranten ebenfalls die lokale Wirtschaft an, etwa in Trier, wo Emigranten bei Kupferschmieden Trommeln in Auftrag gaben²¹⁹. An den Kantonements in den Österreichischen Niederlanden verdienten Feldgeistliche, Postangestellte, Portiers und Aufseher²²⁰. Im Wissen um die zahlungsfähigen Verbände machten manche Ortschaften die Einquartierung zur Verhandlungssache²²¹.

Der Tagesablauf der Soldaten beschränkte sich im Wesentlichen auf militärische Pflichtübungen. Für den Großteil der Emigranten waren Kampfeinsätze eine Seltenheit. Abgesehen von den wiederholten Standortwechseln spielte sich ihr Leben hauptsächlich in Biwaks und Zelten ab, gelegentlich auch in befestig-

²¹⁷ Équipages des vivres [...]. Rôle des conducteurs, haut le pieds, maréchaux, bourreliers et charretiers, employés aux équipages [...], vom 18. Juni 1792, ANF, O 3 2601. Im März 1792 ging man davon aus, 32 000 Mann, darunter 7000 Domestiken, versorgen zu müssen, ibid. Diese Zahlen waren allerdings viel zu hoch angesetzt. Zur Administration générale des vivres siehe HENKE, Coblenz, S. 229f. Weitere Belege für umfangreiche Geschäftstätigkeiten Einheimischer im Koblenzer Raum in RP Koblenz, Eintrag vom 18. Apr. 1792, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1591, S. 270–273; RP Andernach, Eintrag vom 10. Apr. 1792, LHAK, Best. 612, Nr. 2028, S. 410f.

²¹⁸ RP, Eintrag vom 1. Mai 1792, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1591, S. 308–312.

²¹⁹ Allerdings wurden die besagten Trommeln auf der Grundlage des Reglements vom 3. Jan. 1792 beschlagnahmt, RP, Eintrag vom 15. Mai 1792, StadtA Trier, Ta 100/38, S. 238, Auszug Ratsprotokoll vom 10. Mai 1792, ibid., Ta 23/5.

²²⁰ État des personnes employées au cantonnement d'Ath et dans son arrondissement, ANF, O 3 2634.

²²¹ So in Münstermaifeld und Polch, StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 1508. Im Amt Fürfeld, einer Besitzung der Freiherren von Kerpen, setzte man im Sommer 1792 auf die Versprechen französischer Emigranten, die zugesagt hatten, nach ihrer Rückkehr nach Frankreich die Unkosten für ihre Einquartierung zu begleichen. Schreiben des Amtmanns Haas vom 13. Juli 1792, LHAK, Best. 54,003, Nr. 447.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

ten Unterkünften wie Stallungen oder leerstehenden Häusern²²². Schilderungen von Soldaten des Corps Condé gehören zu den anschaulichsten Darstellungen der Kantonements²²³. Abwechslung von dem eintönigen und entbehrungsreichen Lagerleben, dem einige Soldaten auch durch Desertion zu entkommen suchten²²⁴, versprachen Kurzurlaube, Glücksspiele²²⁵, Jagdausflüge und feierliche Anlässe. Früher oder später führten die Kantonements in nahezu allen Regionen zu Konflikten. Allenthalben richteten Amtsmänner und Gemeindevertreter Beschwerden über die kantonierenden Emigranten an die Regierungen, die Berichte von gewaltSAMEN Zwischenfällen reichen von den Österreichischen Niederlanden über die Moselgegend bis in den südwestdeutschen Raum. Wenngleich es auch an Beispielen des friedvollen Zusammenlebens nicht fehlt, bestätigen Selbstzeugnisse von Emigranten die Häufigkeit von derartigen Problemen²²⁶.

In übergreifender Perspektive ist festzustellen, dass die Regierungsbehörden weder mit angemessenen noch mit wirksamen Reaktionen aufwarten konnten. In den Dörfern um Namur, wo Soldaten der Armee Bourbon einquartiert waren, beklagten sich Bewohner über ausstehende Zahlungen, Gewaltandrohungen, Beschädigungen und Diebstähle. Die Anzahl der Anzeigen stieg hier derart an, dass der den Emigrantentruppen von der österreichischen Regierung beigeordnete Zivilkommissar Wunsch den Überblick verlor. Dem Bürgermeister von Évrechailles gab er im November 1792 zu verstehen, dass er seit seiner Berufung zum Zivilkommissar nichts anderes mehr tue, als Beschwerden an seine Vorgesetzten weiterzuleiten²²⁷. Im Moselraum klagten die Ämter des Obererzstiftes

²²² So etwa in Prüm, wo im Mai 1792 an die 300 Emigranten kantonierten und »wohnbare Häuser und Stallungen bereits in Besitz« hätten, Schreiben des Klostervorstechers Bondeler an Bischof d'Ascalon vom 22. Mai 1792, BA Trier, Abt. 63/7, Nr. 24, S. 3f.

²²³ THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 42, 83, 89f., 118; VILLEBRESME, Souvenirs, S. 165; VITROLLES, Souvenirs, S. 62.

²²⁴ THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 120f.; HENKE, Coblenz, S. 260f.; SIEGER, Kardinal, S. 132f.

²²⁵ Zur Verbreitung des Glücksspiels, insbesondere des Macao, HESPEL D'HOCRON, Souvenirs, S. 30.

²²⁶ THIBOULT DE PUISACT, Journal d'un fourrier, S. 55, 84, 86f., 93, 108; CARRÉ, Le journal d'émigration de Louis, marquis Aymer de la Chevalerie, S. 856; VILLEBRESME, Souvenirs, S. 163; SCHMITTHENNER, Das Tagebuch, S. 102; OCHSENHEIMER, Streifereien, S. 67f.; SPECKLE, Das Tagebuch, S. 105; FISCHER, Französische Emigranten im Markgräflerland, S. 63, 69f. Gegenbeispiele bei COMEAU DE CHARRY, Souvenirs, S. 62, und HESPEL D'HOCRON, Souvenirs, S. 41.

²²⁷ »Depuis que je suis attaché au corps de S. A. S. Mgr le duc de Bourbon, je n'ai cessé d'accueillir les plaintes de chaque habitant et de les accompagner de mes observations, en réclamant les indemnités au quartier général [...]: si je n'ai pas réussi en tout: c'est une

Trier über ähnliche Probleme. Misshandlungen und Beschädigungen hatten sich unter anderem in Franzenheim, Osburg, Pfalzel, Welschbillig, Pluwig, Thomm, Kenn und Grimburg zugetragen²²⁸. Die Anzeigen von Einwohnern, die Schäden zu beklagen hatten, füllten ganze Listen²²⁹. Im Herzogtum Württemberg, dessen Ämter seit 1793 mit den Kantonements des Corps Condé konfrontiert wurden, häuften sich die Beschwerden aus Schiltach, Widdern, Oberdigisheim, Gutach, Nagold, Steinenbach, Aistaig oder Waldenbuch²³⁰.

Die Ursachen dafür ausschließlich in der Disziplinlosigkeit der Verbände zu sehen, würde einer verkürzten Sichtweise auf die facettenreichen Begegnungen zwischen Emigranten und Einheimischen gleichkommen. Bereits unscheinbare Missverständnisse oder Ehrverletzungen konnten mitunter rohe Gewalt verursachen. Als Beispiel dafür kann eine Begebenheit stehen, die sich im Sommer 1792 in dem pfalz-zweibrückischen Amt Kastellaun zutrug. Zwei Offiziere, la Fronière und d'Aumon, die sich auf der Durchreise nach Trier befanden, mussten einige Tage in der Hunsrückortschaft Kastellaun bleiben, weil sich ihre Pferde ausruhen mussten und einer von beiden eine Verletzung auskurierten musste. Um sich die Zeit zu vertreiben, besuchten sie einen nahe gelegenen Rummel, auf dem die lokale Bevölkerung zusammenkam. La Fronière erregte das Missfallen der Einheimischen, als er eine junge Bauerstochter zum Tanz bat. Als die Emigranten – ihren eigenen Aussagen zufolge – die Veranstaltung verlassen und ihre abgelegten Sachen einsammeln wollten, darunter ihre Säbel, sahen sich die Einheimischen zum Kampf aufgefordert. Die Situation eskalierte. Während la Fronière in dem anschließenden Gefecht einen Finger verlor, mehrere Stichverletzungen erlitt und später noch angeschossen wurde, hatte einer der aufgebrachten Emigranten einem Bauern ins Gesicht gebissen. Die beiden Franzosen wurden schließlich festgenommen und zu einer Geldstrafe von über 350 Gulden verurteilt, während die beteiligten Ortsangehörigen mit Bußbeträgen zwischen 10 und 20 Gulden davonkamen²³¹.

In manchen Fällen endeten Konflikte tödlich, zum Beispiel in Schiltach, wo ein Lieutenant der Legion Mirabeau, Vigny, am 6. Juli 1794 seinen Verletzungen erlag. Der Emigrant war von alarmierten Dorfbewohnern umzingelt

fatalité que je ne conçois pas, ou un défaut en fonds pécuniaires«, Schreiben Wunschs an den Bürgermeister von Évrehailles vom 6. Nov. 1792, AE Namur, États de Namur, Nr. 255. Siehe auch den Bericht Wunschs vom 14. Okt. 1792, AGR, Commissariat général civil, Nr. 108.

²²⁸ BA Trier, Abt. 49, Nr. 16.

²²⁹ Bspw. in LHAK, Best. 1C, Nr. 9333.

²³⁰ Gesammelt überliefert in HStA Stuttgart, A 202, Bü 2142.

²³¹ Bericht des Emigranten d'Aumon (undatiert, vermutlich Juni 1792), LA Speyer, Bestand B 2, Nr. 2785, fol. 249r–251r.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

und anschließend von seinem Pferd geschlagen worden, nachdem sich zuvor das Gerücht verbreitet hatte, Vigny und seine Begleiter hätten einen Gastwirt um die Zeche geprellt. Die anschließenden Zeugenaussagen gingen weit auseinander. Während die Einheimischen einstimmig behaupteten, dass die angetrunkenen Emigranten unvermittelt ihre Säbel gezogen hätten, erzählten Vignys Begleiter eine andere Version der Ereignisse. Ihnen zufolge sei mit dem Gastwirt eine einvernehmliche Lösung für die Zeche getroffen worden, sodass die Anschuldigungen der Dorfbewohner jedweder Grundlage entbehrten²³². In Gutach und Steinenbach waren bei Zusammenstößen zwischen Mitgliedern des Corps Condé und Einheimischen drei Bauern zu Tode gekommen²³³.

Zusammengenommen haben diese Ereignisse in erheblichem Maße zum schlechten Ruf der französischen Emigranten beigetragen. Nach Irmgard Hartig wurde das Bild der Emigranten weitläufig von dem »Koblenz-Syndrom«²³⁴ bestimmt, das heißt, von einem ausgesprochen negativen Urteil über die französischen Prinzen, ihre Anhänger und ihren dekadenten Lebensstil. Mehrere Untersuchungen bestätigen die Wirksamkeit des Syndroms, andere Studien wiederum relativieren sie. So haben Friedemann Pestel und Matthias Winkler hervorgehoben, dass quer durch das Alte Reich neutrale und wohlwollende Kommentare zu vernehmen waren²³⁵. Sicher ist allemal, dass die Kantonements aufgrund ihrer Verbreitung die Wahrnehmung der französischen Emigration in den grenznahen Gegenden weitläufig prägten.

Besonders aus Sicht der ländlichen Bevölkerung machten sie einen Großteil der Begegnung mit französischen *émigrés* aus. Dies gilt in besonderem Maße, aber nicht ausschließlich für den deutschen Südwesten²³⁶. So scheint gerade durch die Erfahrung wiederholter Konfliktsituationen ebenfalls eine Art Kantonnement-Syndrom Verbreitung gefunden zu haben, das weniger aus Vorurteilen gegenüber der adligen Dekadenz herrührte als vielmehr aus einer allgemeinen Unsicherheit gegenüber der Präsenz fremder und offensichtlich gewaltbereiter Streitkräfte, zumal in einer Grenz- und Kriegsregion. Für die einheimische Bevölkerung stand zu befürchten, dass die Revolutionsarmee gegenüber den Standorten der Kantonements wenig Nachsicht zeigen würde. Besonders in Kleinterritorien und solchen, die über geringe militärische Mittel verfügten, wurden diese Stimmen laut. In der Grafschaft Wied-Neuwied beispielsweise sah sich deswegen »ein großer Theil angesehener Bürger allhier

²³² GLAK, Best. 243, Nr. 1.

²³³ Resolutionen vom 26. Mai und 2. Juni 1795, HStA Stuttgart, A 202, Bü 2142.

²³⁴ HARTIG, *Émigrés français*, S. 47.

²³⁵ PESTEL, WINKLER, *Provisorische Integration*, S. 138.

²³⁶ PLANERT, *Der Mythos*, S. 120.

darüber in die äußerste Verlegenheit gesetzt«²³⁷. Die Reaktions- und Hilflosigkeit der Regierungen, wiederkehrende Missstände im Umfeld der Kantone-ments zu beheben, schafften davon abgesehen auch auf kurze Sicht wenig Vertrauen in ein friedliches Zusammenleben mit den Emigranten. Nachrichten über Zwischenfälle wurden schnell weitergetragen. Beispielsweise hatte der Abt des Klosters St. Peter im Schwarzwald, Ignaz Speckle, von allen Seiten Gerede über Plünderungen und Misshandlungen der Condé'schen Soldaten vernommen, bevor er derartige Gerüchte selbst bezeugen konnte²³⁸. Vor diesem Hintergrund überrascht auch die bemerkenswerte Reaktion der hohenlohis-chen Bauern nicht, denen die herzoglich-württembergische Regierung 1792 die Unterbringung von Emigrantenverbänden unter Androhung militärischer Gewalt aufzwingen wollte. Sie ließen den Herzog und seine Begleiter wissen: »[W]ir nehmen halt keine Franzosen«²³⁹.

7.2.2 Obdach und Unterkunft in ländlichen Gebieten

Ländliche Unterkunftsmöglichkeiten wurden von Emigranten verstärkt in Betracht gezogen, wenn die Städte als Zufluchtsorte keine ausreichende Sicherheit mehr boten. Diese Szenarien traten zum Beispiel dann ein, wenn den Städten militärische Angriffe, Überbevölkerung, Preisanstiege oder Lebensmit-telknappheit drohten. Hinzu kam, dass viele Regierungen nach 1792 von dem Leitsatz absahen, den Emigrantenaufenthalt auf einzelne Orte zu konzentrieren. Im Gegenteil versuchten sie fortan, die Emigranten aus Städten fernzuhalten. Aufenthaltsverbote führten in der Folge zu einer räumlichen Verlagerung der Emigrantenpräsenz in ländliche Gebiete.

Für Einheimische und Emigranten ergaben sich aus Aufenthaltsverboten in gleicher Weise Probleme. Exemplarisch lassen sich diese an der Vorgehens-weise der markgräflich-badischen Regierung im Jahr 1798 aufzeigen. Um die Emigranten aus dem Kongressort Rastatt fernzuhalten, wurde ein Aufenthalts-verbot für die Stadt und ihre Umgebung erlassen. Allein zwischen Rastatt und Karlsruhe waren davon 214 Personen in Ortschaften wie Forchheim, Mörsch, Neuburgweier oder Au am Rhein betroffen. Hier hatten sie sich zumindest vorübergehend in das Gemeinschaftsleben eingegliedert, denn sie arbeiteten mehrenteils als Handwerker, Gesellen und Diener²⁴⁰. Durch die Ausweisungen

²³⁷ Zit. nach TROSSBACH, Der Schatten der Aufklärung, S. 287f.

²³⁸ SPECKLE, Das Tagebuch, S. 38, 58, 138.

²³⁹ Diarium Löwenfeld (Kopie), HStA Stuttgart, A 8, Bü 34, Qu. 87.

²⁴⁰ Liste über die Emigrirte Persohnen, welche sich in den Rhein und neben Ortschaf-ten aufzuhalten, von Forchheim bis Steinmauren (undatiert), GLAK, Best. 148, Nr. 325.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

veranlasste die Regierung aber erstens, dass die Emigranten das vertraute Umfeld verlassen mussten, und zweitens, dass andere Ämter mit der Unterbringung konfrontiert wurden²⁴¹.

In den Selbstzeugnissen von Emigranten nehmen Berichte über den Verbleib abseits der Städte nur selten größeren Raum ein. In welchem Ausmaß sich die französische Emigration in kleineren Gemeinden und entlegenen Dörfern bemerkbar machte, ist demnach schwer abzuschätzen. Dennoch ist es unzweifelhaft, dass die Emigranten mit großer Regelmäßigkeit in ländlichen Gegenden unterkamen. Die Migrationsbewegungen können unter Berücksichtigung der Reisemittel und der geografischen Abstände gar nicht anders gedacht werden. Bemisst man das Ausmaß anhand der Aufenthaltsgenehmigungen, die im behördlichen Schriftverkehr für rural geprägte Ämter getroffen wurden, muss es sich um ein weit verbreitetes Phänomen gehandelt haben²⁴². Andere Quellen bestätigen die Durchreise und Präsenz von Emigranten in Dorfgemeinschaften. Dabei zeigt sich, dass es unter ihnen auch solche gab, die sich bewusst für den Verbleib im Ländlichen entschieden.

Besondere Bedeutung ist in dieser Hinsicht den Aufzeichnungen des Geistlichen Nicolas Jolivalt aus Ham in der Nähe von Thionville beizumessen, der während seiner Emigrationsjahre wiederholt für längere Zeit in dörflichen Umgebungen Zuflucht fand²⁴³. Jolivalt entschloss sich nach seiner Eidverweigerung Ende März 1792 zur Emigration. Zusammen mit zwei Standesgenossen aus benachbarten Gemeinden zog es ihn über die Grenze in das Herzogtum Luxemburg. In Hünsdorf, einer kleinen Gemeinde einige Kilometer nördlich der Festungsstadt, waren die Umstände denkbar günstig für die Emigranten: Jean Steichen, ein Geistlicher aus Cattenom und damit aus ihrer Heimatregion, hatte sich zuvor schon bei seiner Schwester in Hünsdorf niedergelassen, sodass die Neuankömmlinge unmittelbar Anschluss und Unterkunft fanden. Nach einem erfolglosen Rückkehrversuch in die seit August 1792 besetzten Gebiete um Verdun kehrten die Emigranten geschlossen nach Hünsdorf zurück. Neben finanziellen Vorteilen diente ihr Zusammenschluss dem Zeitvertrieb. Im Alltag beschäftigten sich die Geistlichen mit theologischen Studien,

²⁴¹ Geheimratsprotokoll vom 28. Dez. 1797, *ibid.*

²⁴² Vgl. aussagekräftige Beispiele *ibid.*, Best. 119, Nr. 570; LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 464.

²⁴³ Eine unvollständige Abschrift von Jolivalts Emigrationsmemoiren befindet sich im Nachlass des Kirchenhistorikers Paul Lesprand, MJ, AD Moselle, 18 J 59. Der Verbleib des Originaldokuments, das einst im Besitz des Abbés Hemmer aus Malancourt war (Hinweis bei PEIT, Nicolas Francin, S. 653), bleibt ungeklärt. EICH, *Un mémorialiste du clergé mosellan*, hat eine Zusammenfassung der Memoiren veröffentlicht.

Frömmigkeitsübungen und schriftstellerischen Tätigkeiten²⁴⁴. Für einige bot sich die Möglichkeit, Messen zu lesen oder andere geistliche Dienste zu verrichten. Angesichts der französischen Offensiven im Sommer 1794 befand sich Jolivalt anschließend unter jenen, die im Rechtsrheinischen nach sichereren Aufenthaltsorten suchten. Im November 1794 ließ sich Jolivalt in dem kleinen Westerwaldort Mittelhofen nieder, wo er in der Folge sechs Jahre bleiben sollte, bevor er 1801 nach Frankreich zurückkehrte²⁴⁵.

Auch das Fluchtverhalten von François de Cézac verweist in exemplarischer Weise auf ein Szenario, in dem sich früher oder später viele Emigranten wiederfanden. Cézac, der im Sommer 1792 als Angehöriger eines Kampfverbandes am Feldzug teilgenommen hatte, erhielt keine Aufenthaltserlaubnis in der Stadt Luxemburg. Tatsächlich wurden zu dieser Zeit in nahezu allen grenznahen Aufnahmestaaten Aufenthaltsverbote für Städte erlassen²⁴⁶. Cézac musste mit seinem Trupp auf der Suche nach anderen Möglichkeiten weiterziehen und machte Halt in Weiswampach, einer kleinen Ortschaft zwischen Ardennen und Eifel. Aufgrund der chaotischen Rückzugsbewegungen der alliierten Streitkräfte aus Frankreich waren viele der versprengten Truppenteile und Militärpersonen auf sich alleine gestellt. In einem leerstehenden Haus der kleinen Gemeinde konnten die Emigranten mit ihren Pferden für einige Zeit unterkommen, doch die Lebensmittel waren ihnen ausgegangen. Während die Dorfgemeinschaft nichts von den Emigranten wissen wollte, lebten sie von Butter und Brot. Aufgrund der unausgeglichenen und verdorbenen Nahrung, die die unterernährten Emigranten zudem übermäßig verzehrten, erlitt Cézac eine schwere Lebensmittelvergiftung. Außer Stande, seinem Trupp weiter in die Gegend von Lüttich zu folgen, blieb Cézac mit einem kleinen Geldbetrag in der Obhut des Dorfgeistlichen zurück. Zusammen mit einem örtlichen Arzt pflegte dieser den kranken Emigranten bis zu dessen Genesung²⁴⁷.

Oftmals waren es einheimische Geistliche, die sich als gastfreie Quartiergeber hervortaten. Nachdem es infolge des Deportationsgesetzes vom 26. August 1792 zur Emigration von mehreren Tausend Geistlichen gekommen war, konnten in den flämischen Ortschaften viele kurzfristig in den Wohnungen der Pfarrer unterkommen²⁴⁸. Dies führte zwangsläufig zu beengten Lebensverhältnissen, zum Beispiel im luxemburgischen Herborn, wo der einheimische

²⁴⁴ Dazu allg. GOMIS, *S'en remettre à la »divine Providence«?*, Abs. 15; KRÖGER, Der französische Exilklerus, S. 195–213.

²⁴⁵ Siehe Kap. 9.5.

²⁴⁶ Siehe Kap. 3 und z. B. ROMAIN, *Souvenirs*, S. 258; MORIOLLES, *Mémoires*, S. 68.

²⁴⁷ CÉZAC, *Dix ans d'émigration*, S. 38–45.

²⁴⁸ ARICKX, *Gevluchte Franse priesters in West-Vlaanderen*, S. 71.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive

Priester vier französische Geistliche bei sich aufgenommen hatte²⁴⁹. Als Flüchtlinge, die ihrer Heimat aufgrund ihres Bekenntnisses zur alten Kirche den Rücken gekehrt hatten, suchten Geistliche gezielt den Schulterschluss mit ihren Standesgenossen jenseits der französischen Grenzen. So beobachtete Johann Peter Delhoven, Kaufmann und Küster in Dormagen am Rhein, wie zwei geistliche Emigranten in seinem Heimatort an der Pfarrwohnung um Hilfe batzen²⁵⁰. Ähnlich wie die Städte verfügten ländliche Gemeinden über begrenzte Möglichkeiten. Aufgrund der Kriegsumstände und Zuwanderungen hatten sie in vielen Regionen mit Lebensmittelteuerung und -knappheit zu kämpfen. Wie im Fall Cézacs, für dessen Versorgung letztlich Einheimische aufgekommen waren, dürften allenthalben Emigranten von der Unterstützung der Aufnahmegergesellschaft gelebt haben²⁵¹.

In ländlichen Gegenden bildeten zudem Klöster und provinzielle Klosterstädte wichtige Aufnahmestandorte. In den Österreichischen Niederlanden koordinierten bestimmte Gemeinschaften sogar die regionale Unterbringung von französischen Geistlichen²⁵². Mitunter dienten Klöster als langjährige Zufluchtsstätten, wie sich am Beispiel von Einsiedeln in der Schweiz belegen lässt. Allein zwischen dem 1. Oktober 1792 und dem 1. Januar 1794 waren hier 1188 Emigranten aktenkundig geworden²⁵³. Die Unterbringung derart großer Gruppen scheint allerdings eine Ausnahme zu bilden. Sicher verbot das christliche Gastrecht eine kategorische Ablehnung, aber in vielen Fällen gingen der Aufnahme praktische und ideelle Abwägungen voran. Diese betrafen die finanziellen und materiellen Klosterressourcen, wurden aber auch von Misstrauen gegenüber den Emigranten geleitet. Zwar nahmen insgesamt viele Klostergemeinschaften Emigranten bei sich auf, aber die Anzahl der je beherbergten Personen blieb in der Regel begrenzt. Das Spektrum der angesprochenen Einrichtungen ist nahezu deckungsgleich mit dem gesamten Betrachtungsraum, Belege von Emigrantenpräsenz reichen von dem flämischen Kloster Boudelo über Beispiele am Niederrhein bis zum Kloster St. Peter in der Nähe von Freiburg im Breisgau²⁵⁴.

²⁴⁹ Schreiben des Offizianten von Herborn vom 10. Febr. 1794, weiterhin Schreiben von Jean-Baptiste Lafalise aus Villeroux vom 14. Febr. 1794, ANL, A-XXII-2-2, fol. 35r, 38r-39r.

²⁵⁰ DELHOVEN, Die rheinische Dorfchronik, S. 77f.

²⁵¹ Siehe Kap. 8.2.4.

²⁵² MOUTRAY, Refugee Nuns, S. 141f.

²⁵³ FÄSSLER, Aufbruch und Widerstand, S. 273–327, bes. S. 308.

²⁵⁴ DELESTRE, Six années de la Révolution française, S. 25; SPECKLE, Das Tagebuch; Beispiele in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve, Gerichte, Nr. 1171.

Meist waren es emigrierte Welt- oder Ordensgeistliche, die bei Klöstern um Hilfe ansuchten, gelegentlich baten auch Laien vor Konventstüren um Unterstützung. Die Notlage der Schutzsuchenden blieb den Gemeinschaften nicht verborgen. Der Geistliche Jean-Pierre Rosier, der im September 1792 vor den Folgen des Deportationsgesetzes flüchtete, war seinen eigenen Aussagen zufolge bis zum Hals verdreckt, als er den Abt der Abtei Schwarzach im Rheinmünster um Hilfe bat. Er erhielt zwar eine Mahlzeit, doch einen Schlafplatz wollte man ihm nicht zur Verfügung stellen²⁵⁵. Gegen die Unterbringung von militärischen Verbänden wehrten sich die Klöster. Wenn Truppenteile in der Nähe eines Klosters ihr Lager aufschlugen, sahen sich die Äbte allerlei Forderungen ausgesetzt. Aus den Tagebüchern des Abts von St. Peter im Schwarzwald, Ignaz Speckle, lässt sich ersehen, dass der Aufenthalt des Corps Condé für das Kloster nicht nur mit Essensausgaben, sondern auch mit beträchtlichen Requisitionen verbunden war²⁵⁶.

Um die eigene Bevölkerung zu entlasten, boten sich aus der Sicht von Städten abgelegene Klöster zur Unterbringung für Emigranten an. Benedikt Maria Werkmeister, ein Mönch der Abtei Neresheim in Württemberg und Hofprediger in Stuttgart, schilderte seinem Abt im Oktober 1792 die missliche Lage der neuankommenden Geistlichen, von denen die Residenzstadt geradezu »überschwemmt« wurde. Sie seien allesamt in »so bedauernswürdigen Umständen, so verlassen und so ohne alle Unterstützung, ohne alle Aussicht in die Zukunft und sie dringen so flehentlich in uns um guten Rat und weitere Beförderung, dass wir uns alle entschlossen, in die benachbarten Klöster zu schreiben und die Barmherzigkeit der begüterten Abteien in ihrem Namen anzuflehen«²⁵⁷. Die Neresheimer Gästeliste offenbart, dass die Abtei auch in den kommenden Jahren regelmäßig für die Beherbergung von Flüchtlingen aus Frankreich aufkam, sie hin und wieder sogar mit Reisegeld ausstattete. Wenngleich es sich meist um Geistliche handelte, fanden auch Laienemigranten vorübergehend Unterschlupf bei den Mönchen²⁵⁸. In anderen Fällen erstreckte sich die Aufnahme über mehrere Monate oder Jahre. Im Mergentheimer Kapuzinerkloster wohnten beispielsweise zwischen 1796 und 1797 zwei Kapuziner aus Lille, die zuvor als Feldgeistliche im Corps Condé gedient hatten. Zur Versorgung der beiden Emigranten erhielt die Klosterleitung auf Anweisung des Kurfürsten Maximilian Franz monatlich zehn Gulden²⁵⁹.

²⁵⁵ DELSOR, Souvenirs, S. 226: »la boue jusqu'aux oreilles«.

²⁵⁶ SPECKLE, Das Tagebuch, S. 105, 110f., 121, 129f.

²⁵⁷ WEISSENBERGER, Französische Flüchtlingsgeistliche, S. 348.

²⁵⁸ So etwa der Emigrant Lausenmayer, *ibid.*, S. 349.

²⁵⁹ Schreiben des Kurfürsten vom 16. Nov. 1796, Sta Ludwigsburg, B 244, Bü 158, 159.

Im Laufe des Koalitionskrieges mussten Konvente befürchten, Angriffsziele der französischen Revolutionstruppen zu werden. Abgesehen von den ideologischen Anreizen, diese traditionsreichen Institutionen der alten Kirche einzunehmen, boten die Klöster den Soldaten wichtige Versorgungsmittel und Quartiermöglichkeiten. Um weiteres Unheil abzuwenden, galt es für die Klostergemeinschaften umso mehr, nicht als Refugien französischer Emigranten dazustehen. Bezeichnend für die Gefährdung war ein Schreiben aus Straßburg, das den Abt von St. Blasien im Südschwarzwald im Dezember 1791 erreichte und von der weiteren Emigrantenversorgung vehement abriet. Vermutlich war es Pierre Michel d'Ixnard, der Architekt der Klosterkirche in St. Blasien, der diese wohlwollende Warnung an seinen ehemaligen Auftraggeber formulierte. So sehr die Schutzsuchenden auch Hilfe bedurften, so mahnte d'Ixnard, die Aufnahme von Emigranten könne nur zur Vergeltung der Revolutionstruppen und so zur Verwüstung des Klosters führen. Für den Abt, der für seine frühere Unterstützung von Emigranten immerhin die Anerkennung des Bischofs von Nancy, La Fare, erfahren hatte, war diese Warnung Grund genug, künftige Aufenthaltsgesuche abzulehnen²⁶⁰.

7.3 »Émigrés« auf der Straße: Mobilität in Permanenz

Raum- und ortsgebundene Betrachtungen der französischen Emigranten dürfen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass es sich um Schutzsuchende handelte, die wesentliche Teile ihrer Exilzeit auf der Straße verbrachten. Als Durchreisende und Vorbeiziehende haben sie die Wahrnehmung in vielen Zufluchtsstaaten geprägt²⁶¹. Es versteht sich von selbst, dass Emigranten, wenn sie beispielsweise in Hamburg oder anderen entfernten Städten ankamen, schon eine beachtliche Strecke hinter sich gebracht hatten. Dass ihre Anreisen aber keineswegs linear, sondern zögerlich, zirkulär und regressiv verlaufen waren, verdeutlicht das dynamische Mobilitätsverhalten in den grenznahen Gebieten. Bereits in Frankreich hatten viele Emigranten erhebliche Strecken zurückgelegt. Der aus Millau stammende Baron de Gaujal reiste 1791 beispielsweise über Montpellier, Nîmes, Lyon, Dijon, Nancy, Longwy, Luxemburg und Trier nach Koblenz²⁶². Wie andere, die in Südfrankreich beheimatet waren, war er schon Hunderte Kilometer gereist, bevor er das Rheinland erreichte²⁶³.

²⁶⁰ Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien, Nr. 200, 202, 206.

²⁶¹ PESTEL, WINKLER, Provisorische Integration, S. 144.

²⁶² TRIOLAIRE, Voyager en émigration, S. 74; NG, AD Aveyron, 17 J 29, S. 2–30.

²⁶³ Vgl. z. B. die Fälle von BRUNON, Un provençal; CÉZAC, Dix ans d'émigration; DELEUZE, Mémoires; FAURICHON DE LA BARDONNIE, Mémoires; VITROLLES, Souvenirs.

Bis ungefähr Anfang 1792 existierten an Frankreichs Außengrenzen einigermaßen beständige Aufenthaltsbedingungen für Emigranten. Permanente Mobilität schloss dies aber nicht aus. Aufgrund von regionalen Verteilungsdynamiken, regelmäßigen Ausflügen, persönlichen Besuchen, Ausweichbewegungen, Abstechern nach Frankreich oder Missionen im Dienst der französischen Prinzen summierten sich die Wegstrecken in den grenznahen Zufluchtsräumen. Das Jahr 1792 schloss für die allermeisten Angehörige der Emigrantenarmee »des marches sans fin«²⁶⁴ ein. Zunächst versammelten sie sich im Rheinland, dann zogen sie von hier aus nach Lothringen und anschließend verteilten sie sich wieder quer über die Ausgangsräume. Auch zivile Emigranten mussten neue Standorte in Betracht ziehen. Von den Österreichischen Niederlanden über den Saar-Mosel-Raum bis zu den Rheingegenden machten die Offensiven der französischen Revolutionsarmee viele Aufenthaltsgebiete zu unsicheren Terrains. Hinzu kam, dass auch Wege in unbesetzte Territorien durch landesherrliche Aufenthaltsverbote vermehrt blockiert wurden, sodass die Suche nach neuen Zufluchtsorten allenthalben Emigranten auf die Straßen trieb.

In vielen Fällen führte dies zu zirkulären Emigrationsrouten. Angesichts der ausgreifenden Offensiven der französischen Revolutionstruppen 1794/95 zog es viele zunächst in nordöstliche Richtung und anschließend wieder zurück, nachdem in Frankreich gesetzliche Rückkehroptionen beschlossen worden waren. Pierre-Corneille Blanckaert aus Wormhoudt, der sich als Eidverweigerer seit Mai 1792 in der flämischen Provinz der Österreichischen Niederlande aufhielt, zog auf diese Weise von der Nordseeküste bis nach Coesfeld und Münster in Westfalen, von dort in westliche Richtung wieder an die Küste nach Rotterdam und schließlich weiter südlich zurück nach Flandern, wo er letztlich verstarb²⁶⁵. Eine ähnlich schleifenförmige Route legte Pierre-Hippolyte-Léopold Paillet mit seiner Familie zurück. Von Valenciennes aus verließ ihre Route quer durch die Österreichischen Niederlande über mehrere Stationen in das Ruhrgebiet und an den Niederrhein, schließlich wieder zurück über die niederländischen Provinzen in ihre Heimatstadt (Karte 10)²⁶⁶.

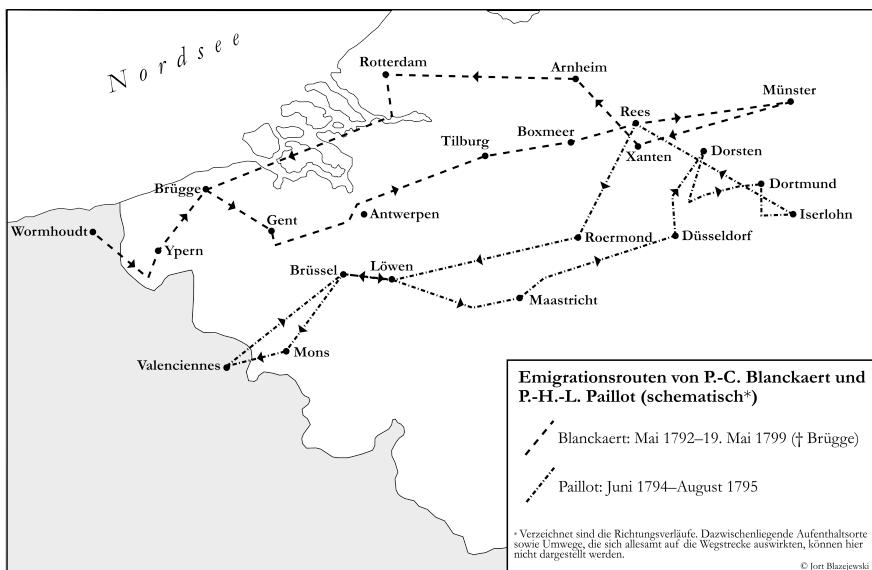
Für die Jahre 1794 und 1795 liegen zahlreiche Beschreibungen von vorbeiziehenden Emigranten durch einheimische Augenzeugen vor. Die Lage der Emigranten konnte den Einheimischen schon deswegen nicht gleichgültig sein, weil sie in gewisser Weise als Vorboten einer unmittelbar bevorstehenden Kriegsgefahr kamen. Für den Aachener Kaufmann Aloys Perger war

²⁶⁴ COSSON, Mémoires, S. 35.

²⁶⁵ BLANCKAERT, Le manuscrit.

²⁶⁶ PAILLOT, Journal d'un émigré.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 10. Emigrationsrouten von Blanckaert und Paillot.

es »damals die große Auswanderung von Franzosen und den angrenzenden Nationen«. Er sah »viele vornehme Herren mit Ordenssterne auf der Brust, ihre Päckchen auf den Rücken tragen, ebenso Mönche, andere Geistliche und Nonnen zu Fuß bei uns vorbeikommen und ihre Straße weiterziehen«. Nachdem er die Emigrantenzüge gesehen hatte, schickte er seine Frau und Kinder zur Sicherheit auf das rechtsrheinische Ufer nach Düsseldorf²⁶⁷. In Koblenz beobachtete der Gymnasiallehrer Alexander Minola zur selben Zeit ein Kommen und Gehen von Flüchtlingen. Die Quartiere, die infolge der Ausweisungen frei geworden waren, reichten kaum aus, um die neuankommenden Geflüchteten unterzubringen: »Viele brachten wirklich eine oder mehrere Nächte in Wagen oder ohne Obdach auf den Straßen zu. [...] Der Reiche trug hier wie der Arme sein eigenes Gepäck. Ein alter Pfarrer trieb den Esel, dem er seine kleine Habschaft aufgeladen hatte, vor sich her. Nie wird das Bild dieser kleinen Völkerwanderung aus meinem Andenken schwinden«²⁶⁸.

Um die Wegstrecken zu Land und zu Wasser zurückzulegen, griffen die Emigranten auf unterschiedliche Reisemittel zurück. Für Fahrten auf Flusschiffen oder kleineren Schleppbooten lassen sich ebenso Beispiele anführen

²⁶⁷ KENTENICH, HUYSKENS, Die Lebenserinnerungen, S. 143.

²⁶⁸ CARDAUNS, Die Franzosen in Coblenz, S. 16 f.; DELHOVEN, Die rheinische Dorfchronik, S. 92 f.; HANSEN (Hg.), Quellen, Bd. 3, Nr. 62, 80.

wie für Pferderitte und Wagenreisen²⁶⁹. Zu bedenken gilt, dass die finanziellen Möglichkeiten der Emigranten für Fortbewegungsmittel im Laufe der Zeit immer geringer wurden. Hinzu kam, dass die Preise in Phasen erhöhter Mobilität inflationär anstiegen. Als die Madame de Ménerville mit ihrer Familie im November 1792 aus den Österreichischen Niederlanden entkommen wollte, konnten sie glücklicherweise auf eine Berline zurückgreifen, mit der sie schon die Emigration aus Frankreich bewältigt hatten. Anderen allerdings boten sich keine Alternativen. Die Madame de Ménerville beobachtete so auch Emigranten, die ihr Gepäck aus Mangel an Transportmöglichkeiten aufgeben mussten oder versuchten, ihren Besitz an den Erstbesten zu verkaufen.²⁷⁰

Zu vergleichbaren Szenen kam es im Winter 1793/94 und im Sommer 1794, als sich innerhalb weniger Wochen Tausende Emigranten gleichzeitig auf dieselben Routen begaben²⁷¹. Demnach dürfte sich in vielen Ortschaften der Anblick geboten haben, den der Koblenzer Lehrer Minola von der Reihenfolge der ankommenden Geflüchteten festhielt: Nach den Eilboten kamen die Schiffs- und Chaisenreisenden, dann erst »folgten die Füßer langsam nach«²⁷². Es ist anzunehmen, dass sich der Großteil der Emigranten überwiegend zu Fuß fortbewegte und Reisemittel in dem Maße nutzte, wie es äußere und finanzielle Umstände erlaubten. Claude-François Dumesnil ließ auf Reisen zwischendurch zwei Drittel seines Gepäcks per Kutsche zum Zielort voranschicken, während er den Rest am Körper trug. Bei Überfällen hatte er so nur wenig zu verlieren²⁷³. Dass die permanente Fortbewegung allemal mit großen Strapazen verbunden war und ein Mindestmaß an körperlicher Leistungsfähigkeit voraussetzte, bestätigten medizinische Atteste, die den Emigranten Reiseunfähigkeit bescheinigten²⁷⁴. Als der Geistliche Gallouin nach langen Fußmärschen in Wertheim ankam, erklärte er in einem

²⁶⁹ Siehe z. B. GIBON-KÉRISOUET, Souvenirs d'un émigré, S. 98; GONTIER DE BIRAN, LESPINE, Voyage, S. 18; MONDION, Cahier de route, S. 123; MAUSSAC, Journal, S. 95; MARCILLAC, Souvenirs, S. 13; ÉLOY, Histoire, S. 36; DELEUZE, Mémoires, S. 50; LA CORBIÈRE, Relation; BARBARIN, Le journal; GAND, Souvenirs, S. 6; ALAIDON, Journal, S. 68.

²⁷⁰ MÉNERVILLE, Souvenirs, S. 76–79.

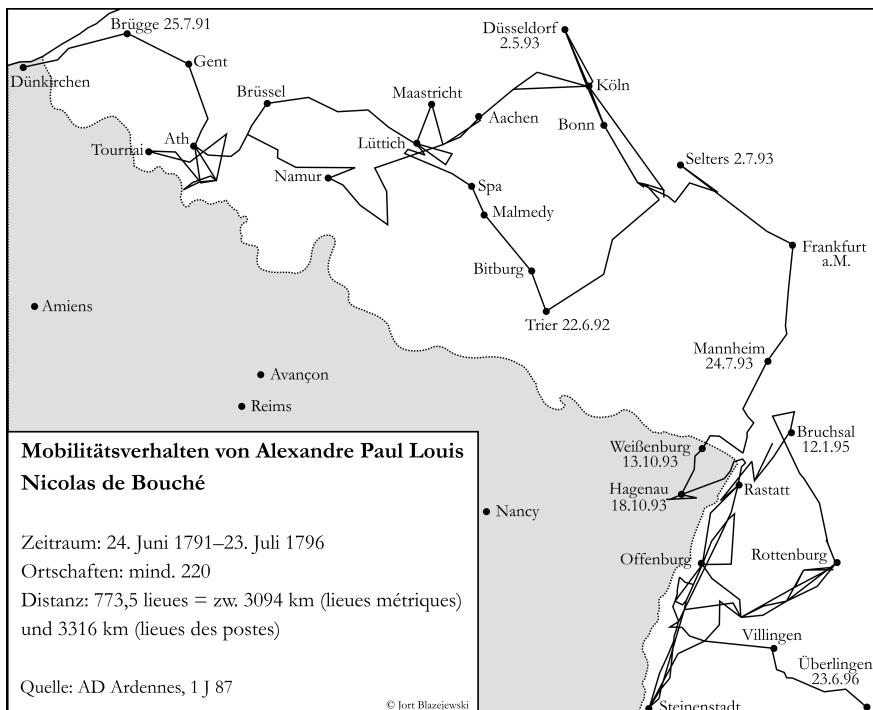
²⁷¹ ÉLOY, Histoire, S. 10; SCHMIDT-EPPENDORF, Priester-Emigranten, S. 73; OCHSENHEIMER, Streifereien, S. 211; MANNLICH, Histoire, S. 337; MARTINANT DE PRÉNEUF, Huit années d'émigration, S. 72.

²⁷² CARDAUNS, Die Franzosen in Coblenz, S. 16.

²⁷³ JD, BD Nancy, MD 88, S. 252 f.

²⁷⁴ Beispiele in LA NRW, Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akten, Nr. 464, 467; GLAK, Best. 77, Nr. 3861, 3864 und Best. 148, Nr. 326; StadtA Trier, Ta 23/5.

7. Flucht und Begegnung in grenzübergreifender Perspektive



Karte 11. Mobilitätsverhalten von Bouché.

Aufenthaltsgesuch, dass seine Beine von den anhaltenden Märschen abends immerzu so aufschwollen, dass er kaum noch stehen konnte²⁷⁵.

Anhaltende Mobilität gehörte schließlich zum Alltag der Emigrantenverbände, die ungeachtet der häufigen Kantonments die Grenzräume durchkreuzten. Wie oben schon festgestellt, gilt dies zunächst für alle Truppen, die für den Feldzug von 1792 mobilisiert und anschließend entlassen wurden. Danach befand sich vor allem das Corps Condé auf einer Odyssee an Frankreichs Außengrenzen. Aus der Perspektive eines Condéers, Alexandre Paul Louis Nicolas de Bouché, lässt sich das Mobilitätsverhalten der Militärs nachvollziehen. Bouché führte für die Zeit seiner Emigration ein »Journal de marche«, das er später seinen Memoiren beifügte. Der aus der kleinen Ortschaft Avançon in der Champagne stammende Bouché diente als Lieutenant im Infanterieregiment de Viennois, das zur Revolutionszeit in Dünkirchen stationiert war. Als die Nachricht von der gescheiterten Flucht des Königs das Regiment erreichte, emigrierte Bouché zusammen mit anderen Offizieren in die

²⁷⁵ StA Wertheim, R-Rep. 69k, Nr. 779, fol. 24r.

Österreichischen Niederlande und trat der Armee Bourbon bei. Nachdem der Verband Ende 1792 aufgelöst wurde und Bouché einige Zeit in den Rheingegenden verbracht hatte, meldete er sich im Juli 1793 in der Nähe von Mannheim zum Corps Condé²⁷⁶.

Nach Ausweis seines Marschjournals hatte Bouché seit Beginn seiner Emigration bis zum Sommer 1796 mindestens 220 Ortschaften durchquert und über 3000 Kilometer in diversen Staaten zurückgelegt. In Diensten des Corps Condé sollten etliche noch hinzukommen, denn als er im Oktober 1803 in seinem Heimatort ankam, blickte er auf insgesamt 2914,25 *lieues* zurück. Je nach Umrechnungsschlüssel, der im vorliegenden Fall nicht zweifelsfrei zu bestimmen ist, waren es zwischen 11 657 und 12 496 Kilometern, die das Corps unter anderem bis nach Wolhynien zurückgelegt hatte²⁷⁷. Die Darstellung seines Mobilitätsverhaltens in den ersten Emigrantenjahren veranschaulicht die Wechselhaftigkeit grenznaher Aufenthalte (Karte 11). Ähnliche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Auswertung des Rechnungsbuchs ziehen, das der Emigrant Fournas de Fabrezan zwischen 1792 und 1802 führte²⁷⁸. Bouchés Journal bekräftigt in exemplarischer Weise, dass Mobilität nicht nur den Exillalltag ziviler Emigranten bestimmte, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil des militärischen Lebens war²⁷⁹. Dabei schlossen regionale und kleinräumige Migrationsbewegungen die Zurücklegung großer Distanzen keineswegs aus.

²⁷⁶ PHdB, AD Ardennes, 1 J 87.

²⁷⁷ Das von Bouché gewählte Längenmaß *lieue* (»Leuge«) bezieht sich entweder auf die klassische *lieue métrique* (1 *lieue métrique* = 4 km) oder auf die *lieue des postes* (1 *lieue des postes* = 4,288 km). Bouché verbrachte acht Jahre in Diensten des Corps Condé und bewarb sich 1801 um den Rang des Hauptmanns (*capitaine*). Siehe ANF, O 3 2560.

²⁷⁸ RANCE, *Le livre de raison*, S. 94.

²⁷⁹ Dies gilt auch für Emigranten, die als Mitglieder neugegründeter Regimenter englischen oder holländischen Sold bezogen. Siehe exemplarisch die Stationen von LE DUC, *Journal inédit*.